

Telefon: 233-22067
Telefax: 233-27966

**Referat für Arbeit
und Wirtschaft**
Wirtschaftsförderung und
Geschäftsbereich Tourismus,
Veranstaltungen, Hospitality

Unterstützung der Münchner Innenstadt und der Münchner Wirtschaft

Lieferservice des innerstädtischen Einzelhandels für Seniorinnen und Senioren sowie mobilitätseingeschränkte Menschen

Antrag Nr. 14-20 / A 05748 von Herrn BM Manuel Pretzl vom 29.07.2019

Für die Gemeinschaft II – Teilhabe am gesellschaftlichen Leben

Antrag Nr. 14-20 / A 05739 von Herrn BM Manuel Pretzl vom 29.07.2019

Lebendige und pulsierende Innenstadt

Antrag Nr. 14-20 / A 05820 von Herrn BM Manuel Pretzl, Herrn StR Thomas Schmid vom
20.08.2019

Attraktive Innenstadt 3: Öffentliche Verkehrsangebote stärken und Mobilitätseinge- schränkte berücksichtigen

Antrag Nr. 14-20 / A 06508 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 14.01.2020

Attraktive Innenstadt 5: Gemeinsam mit der Wirtschaft Konzept für Wirtschaftsverkehr und kundenfreundliches Umfeld entwickeln

Antrag Nr. 14-20 / A 06510 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 14.01.2020

Einkauf-App

Antrag Nr. 14-20 / A 06514 von Herrn StR Alexander Reissl, Frau StRin Anja Burkhardt, Herrn
StR Richard Quaas, Herrn StR Thomas Schmid vom 15.01.2020

MVV Angebote Einkaufen in der Stadt

Antrag Nr. 14-20 / A 06515 von Herrn StR Alexander Reissl, Frau StRin Anja Burkhardt, Herrn
StR Richard Quaas, Herrn StR Thomas Schmid vom 15.01.2020

München hilft – sozial, ökologisch, gerecht

Antrag Nr. 20-26 / A 00118 von der Fraktion ÖDP / FW vom 10.06.2020

Attraktivität der Innenstadt erhöhen – Shopping-Busse einrichten

Antrag Nr. 20-26 / A 00324 von der FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion, der CSU-Fraktion,
und der Fraktion ÖDP / FW vom 30.07.2020

Attraktivität der Münchner Altstadt stützen

Antrag Nr. 20-26 / A 00423 von Herrn StR Manuel Pretzl, Herrn StR Alexander Reissl, Herrn
StR Thomas Schmid, Herrn StR Prof. Dr. Hans Theiss vom 18.09.2020

Lokal online einkaufen – ein Münchner Marktplatz im Internet

Antrag Nr. 20-26 / A 00814 von der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste, SPD / Volt - Fraktion vom 04.12.2020

Münchner City-Gutscheine

Antrag Nr. 20-26 / A 00800 von Herrn StR Manuel Pretzl vom 04.12.2020

Antrag zur dringlichen Behandlung in der Vollversammlung am 27.01.2021

Corona-Hilfen München II

München steht zusammen: Einkaufs- und Gastronomieführer online

Antrag Nr. 20-26 / A 00935 von Frau StRin Dr. Evelyne Menges, Herrn StR Michael Dzeba vom 19.01.2021

Unterstützung des örtlichen Einzelhandels in der Coronapandemie

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 01745 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 22 – Aubing-Lochhausen-Langwied vom 10.02.2021

Ausgabe von Geschenkgutscheinen zur Förderung des Einzelhandels

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 01864 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 13 - Bogenhausen vom 09.03.2021

Nach der Krise: Münchens Wirtschaft bis zum und bei Neustart unterstützen

Antrag Nr. 20-26 / A 01342 von Herrn StR Hans Hammer, Herrn StR Thomas Schmid vom 22.04.2021

Stadt erhalten III

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 02459 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 12 - Schwabing-Freimann vom 18.05.2021
Stadt erhalten III

Zukunftskonferenz für die Innenstadt!

Antrag Nr. 20-26 / A 01497 von Herrn StR Manuel Pretzl, Herrn StR Thomas Schmid, Frau StRin Ulrike Grimm, Herrn StR Alexander Reissl, Herrn StR Sebastian Schall, Herrn StR Hans Hammer vom 26.05.2021

Sitzungsvorlage Nr. V 20-26 / V 03308**Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 20.07.2021 (SB)**

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	<p>Lieferservice des innerstädtischen Einzelhandels für Seniorinnen und Senioren sowie mobilitätseingeschränkte Menschen Antrag Nr. 14-20 / A 05748 von Herrn BM Manuel Pretzl vom 29.07.2019</p> <p>Für die Gemeinschaft II – Teilhabe am gesellschaftlichen Leben Antrag Nr. 14-20 / A 05739 von Herrn BM Manuel Pretzl vom 29.07.2019</p> <p>Lebendige und pulsierende Innenstadt Antrag Nr. 14-20 / A 05820 von Herrn BM Manuel Pretzl, Herrn StR Thomas Schmid vom 20.08.2019</p> <p>Attraktive Innenstadt 3: Öffentliche Verkehrsangebote stärken und Mobilitätseingeschränkte berücksichtigen Antrag Nr. 14-20 / A 06508 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 14.01.2020</p> <p>Attraktive Innenstadt 5: Gemeinsam mit der Wirtschaft Konzept für Wirtschaftsverkehr und kundenfreundliches Umfeld entwickeln Antrag Nr. 14-20 / A 06510 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 14.01.2020</p> <p>Einkauf-App Antrag Nr. 14-20 / A 06514 von Herrn StR Alexander Reissl, Frau StRin Anja Burkhardt, Herrn StR Richard Quaas, Herrn StR Thomas Schmid vom 15.01.2020</p>
---------------	--

MVV Angebote Einkaufen in der Stadt

Antrag Nr. 14-20 / A 06515 von Herrn StR Alexander Reissl, Frau StRin Anja Burkhardt, Herrn StR Richard Quaas, Herrn StR Thomas Schmid vom 15.01.2020

München hilft – sozial, ökologisch, gerecht

Antrag Nr. 20-26 / A 00118 von der Fraktion ÖDP / FW vom 10.06.2020

Attraktivität der Innenstadt erhöhen – Shopping-Busse einrichten

Antrag Nr. 20-26 / A 00324 von der FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion, der CSU-Fraktion, und der Fraktion ÖDP / FW vom 30.07.2020

Attraktivität der Münchner Altstadt stützen

Antrag Nr. 20-26 / A 00423 von Herrn StR Manuel Pretzl, Herrn StR Alexander Reissl, Herrn StR Thomas Schmid, Herrn StR Prof. Dr. Hans Theiss vom 18.09.2020

Lokal online einkaufen – ein Münchner Marktplatz im Internet

Antrag Nr. 20-26 / A 00814 von der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste, SPD / Volt - Fraktion vom 04.12.2020

Münchner City-Gutscheine

Antrag Nr. 20-26 / A 00800 von Herrn StR Manuel Pretzl vom 04.12.2020

Antrag zur dringlichen Behandlung in der Vollversammlung am 27.01.2021

Corona-Hilfen München II

München steht zusammen: Einkaufs- und Gastronomieführer online

Antrag Nr. 20-26 / A 00935 von Frau StRin Dr. Evelyne Menges, Herrn StR Michael Dzeba vom 19.01.2021

	<p>Unterstützung des örtlichen Einzelhandels in der Corona-pandemie BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 01745 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 22 – Aubing-Lochhausen-Langwied vom 10.02.2021</p> <p>Ausgabe von Geschenkgutscheinen zur Förderung des Einzelhandels BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 01864 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 13 - Bogenhausen vom 09.03.2021</p> <p>Nach der Krise: Münchens Wirtschaft bis zum und bei Neustart unterstützen Antrag Nr. 20-26 / A 01342 von Herrn StR Hans Hammer, Herrn StR Thomas Schmid vom 22.04.2021</p> <p>Stadt erhalten III BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 02459 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 12 - Schwabing-Freimann vom 18.05.2021</p> <p>Zukunftskonferenz für die Innenstadt! Antrag Nr. 20-26 / A 01497 von Herrn StR Manuel Pretzl, Herrn StR Thomas Schmid, Frau StRin Ulrike Grimm, Herrn StR Alexander Reissl, Herrn StR Sebastian Schall, Herrn StR Hans Hammer vom 26.05.2021</p>
Inhalt	<p>Die o.g. Anträge zur Unterstützung der Innenstadt enthalten Maßnahmevorschläge, die darauf abzielen, die Innenstadt insgesamt sowie das Einkaufen in der Innenstadt attraktiver zu machen. Darüber hinaus werden Möglichkeiten zur Unterstützung der Wirtschaft, insbesondere während und auch nach der Corona-Pandemie, vorgeschlagen.</p> <p>Des Weiteren soll die Erreichbarkeit der Innenstadt mit dem öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) und für den Wirtschaftsverkehr verbessert werden.</p> <p>Das Referat für Arbeit und Wirtschaft (RAW) berichtet über die Ergebnisse der Runden Tische mit den Vertreter*innen der Wirtschaft zu den in den Anträgen geforderten Maßnahmen sowie über den Sachstand zu den beantragten verkehrlichen Maß-</p>

	nahmen. Darüber hinaus werden die Sachstände zu den vielfältigen Aktivitäten zur Stärkung der Innenstadt und der Münchner Wirtschaft dargestellt.
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	(-/-)
Entscheidungsvorschlag	<p>Die Ergebnisse der Runden Tische im Juni 2020 sowie im März 2021 mit der Wirtschaft und die fachlichen Einschätzungen der Wirtschaftsvertreter*innen, dass die Maßnahmen in den Anträgen Nr. 14-20 / A 05748, Nr. 14-20 / A 05739, Nr. 14-20 / A 05820, Nr. 14-20 / A 06514 und Nr. 14-20 / A 06515, die einen Lieferservice für Mobilitätseingeschränkte, einen Beratungsservice für Senior*innen, eine Einkaufs-App, ein MVV-Shopping-Ticket und ein gemeinsames Konzept mit mehreren Einzelmaßnahmen enthalten, nach wie vor als nicht zielführend erachtet werden, insbesondere auch, weil sich die Rahmenbedingungen durch Corona verändert haben, werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird beauftragt, eine Innenstadtkonferenz und einen Wettbewerb zur Belegung der Innenstadt zu organisieren, um branchengerechte Maßnahmevorschläge für eine Belegung der Innenstadt und Unterstützung der Münchner Wirtschaft zu erarbeiten.</p> <p>Das aktuelle Sachstand zu den Anträgen Nr. 20-26 / A 00814 und Nr. 20-26 / B 01745 wird zur Kenntnis genommen. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird beauftragt, gemeinsam mit der Portalgesellschaft München mbH das Konzept der Online-Handelsplattform auf die Anregungen der Teilnehmer*innen hin zu prüfen und zu vertiefen sowie ggfs. die Planung eines Piloters weiter voranzutreiben. In die Planungen werden die Wirtschaftsvertreter*innen und Händler miteinbezogen. Der Stadtrat wird mit einem Konzept und einer Finanzierung der Online-Handelsplattform befasst. In Zusammenhang mit der Online-Handelsplattform werden auch die Anträge zu den City-Gutscheinen, Nr. 20-26 / A 00800 und Nr. 20-26 / B 01864 behandelt. Die Anträge Nr. 20-26 / A 00814, Nr. 20-26 / B 01745, Nr. 20-26 / A 00800, Nr. 20-26 / B 01864 und Nr. 20-26 / B 02459 bleiben aufgegriffen.</p>

	<p>Für den Antrag Nr. 20-26 / A 00935 läuft die geschäftsordnungsgemäße Frist am 27.07.2021 ab. Einer Fristverlängerung bis 27.01.2022 wird zugestimmt.</p> <p>Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird die Forderungen der Wirtschaftsverbände nach einer Vermeidung von Leerstand, dezentralen, in der Innenstadt verteilten Veranstaltungen, und einer stärkeren Verknüpfung von Kunst und Kultur mit der Innenstadt im Rahmen seiner geplanten Projekte, insbesondere im Bereich kultur- und kreativwirtschaftliche Zwischennutzungen weiterverfolgen.</p> <p>Das Kreisverwaltungsreferat, das Mobilitätsreferat und das Referat für Stadtplanung und Bauordnung werden gebeten, die Ausschöpfung aller Genehmigungsmöglichkeiten im Sinne der Unternehmen und die Verbesserung der Erreichbarkeit der Innenstadt für alle Verkehrsteilnehmer - mit besonderem Fokus auf den Umweltverbund - weiterhin zu unterstützen.</p> <p>Die LH München setzt sich gegenüber der Landes- und Bundesregierung für eine zeitlich begrenzte Beibehaltung von Förderprogrammen und unternehmerischer Entlastung für die Dauer von mindestens einem Jahr nach Ende der Pandemie ein.</p>
Gesucht werden kann im RIS auch nach	Teilhabe, Lieferdienst, Beratungsangebote, Seniorinnen und Senioren, Belebung Münchner Innenstadt, Erreichbarkeit der Innenstadt, MVV-Ticket, Shopping-Bus, Online-Marktplatz, Münchner City-Gutscheine, Zukunftskonferenz
Ortsangabe	München und Münchner Innenstadt

Unterstützung der Münchner Innenstadt und der Münchner Wirtschaft

Lieferservice des innerstädtischen Einzelhandels für Seniorinnen und Senioren sowie mobilitätseingeschränkte Menschen

Antrag Nr. 14-20 / A 05748 von Herrn BM Manuel Pretzl vom 29.07.2019

Für die Gemeinschaft II – Teilhabe am gesellschaftlichen Leben

Antrag Nr. 14-20 / A 05739 von Herrn BM Manuel Pretzl vom 29.07.2019

Lebendige und pulsierende Innenstadt

Antrag Nr. 14-20 / A 05820 von Herrn BM Manuel Pretzl, Herrn StR Thomas Schmid vom 20.08.2019

Attraktive Innenstadt 3: Öffentliche Verkehrsangebote stärken und Mobilitätseingeschränkte berücksichtigen

Antrag Nr. 14-20 / A 06508 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 14.01.2020

Attraktive Innenstadt 5: Gemeinsam mit der Wirtschaft Konzept für Wirtschaftsverkehr und kundenfreundliches Umfeld entwickeln

Antrag Nr. 14-20 / A 06510 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 14.01.2020

Einkauf-App

Antrag Nr. 14-20 / A 06514 von Herrn StR Alexander Reissl, Frau StRin Anja Burkhardt, Herrn StR Richard Quaas, Herrn StR Thomas Schmid vom 15.01.2020

MVV Angebote Einkaufen in der Stadt

Antrag Nr. 14-20 / A 06515 von Herrn StR Alexander Reissl, Frau StRin Anja Burkhardt, Herrn StR Richard Quaas, Herrn StR Thomas Schmid vom 15.01.2020

München hilft – sozial, ökologisch, gerecht

Antrag Nr. 20-26 / A 00118 von der Fraktion ÖDP / FW vom 10.06.2020

Attraktivität der Innenstadt erhöhen – Shopping-Busse einrichten

Antrag Nr. 20-26 / A 00324 von der FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion, der CSU-Fraktion, und der Fraktion ÖDP / FW vom 30.07.2020

Attraktivität der Münchner Altstadt stützen

Antrag Nr. 20-26 / A 00423 von Herrn StR Manuel Pretzl, Herrn StR Alexander Reissl, Herrn StR Thomas Schmid, Herrn StR Prof. Dr. Hans Theiss vom 18.09.2020

Telefon: 233-22067
Telefax: 233-27966

**Referat für Arbeit
und Wirtschaft**
Wirtschaftsförderung und
Geschäftsbereich Tourismus,
Veranstaltungen, Hospitality

Lokal online einkaufen – ein Münchner Marktplatz im Internet

Antrag Nr. 20-26 / A 00814 von der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste, SPD / Volt - Fraktion
vom 04.12.2020

Münchner City-Gutscheine

Antrag Nr. 20-26 / A 00800 von Herrn StR Manuel Pretzl vom 04.12.2020

Antrag zur dringlichen Behandlung in der Vollversammlung am 27.01.2021

Corona-Hilfen München II

München steht zusammen: Einkaufs- und Gastronomieführer online

Antrag Nr. 20-26 / A 00935 von Frau StRin Dr. Evelyne Menges, Herrn StR Michael Dzeba
vom 19.01.2021

Unterstützung des örtlichen Einzelhandels in der Coronapandemie

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 01745 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 22 – Aubing-
Lochhausen-Langwied vom 10.02.2021

Ausgabe von Geschenkgutscheinen zur Förderung des Einzelhandels

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 01864 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 13 - Bogenhau-
sen vom 09.03.2021

Nach der Krise: Münchens Wirtschaft bis zum und bei Neustart unterstützen

Antrag Nr. 20-26 / A 01342 von Herrn StR Hans Hammer, Herrn StR Thomas Schmid vom
22.04.2021

Stadt erhalten III

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 02459 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 12 - Schwabing-
Freimann vom 18.05.2021

Zukunftskonferenz für die Innenstadt!

Antrag Nr. 20-26 / A 01497 von Herrn StR Manuel Pretzl, Herrn StR Thomas Schmid,
Frau StRin Ulrike Grimm, Herrn StR Alexander Reissl, Herrn StR Sebastian Schall,
Herrn StR Hans Hammer vom 26.05.2021

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03308

**Vorblatt zur Beschlussvorlage des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am
20.07.2021 (SB)**

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag des Referenten	13
1. Stadtratsanträge mit Maßnahmenvorschlägen zur Belebung der Innenstadt und Unterstützung der Wirtschaft	13
2. Bericht über die Ergebnisse der Runden Tische Innenstadt und Einzelhandel sowie über die fachlichen Einschätzungen der Wirtschaftsvertreter*innen	15
2.1 Bericht über das Ergebnis des Runden Tisches Innenstadt und Einzelhandel vom 24.06.2020	16
2.2 Bericht über das Ergebnis des Runden Tisches Situation der Innenstadt vom 09.03.2021	17
2.3 Bericht über die fachlichen Einschätzungen der Wirtschaftsverbände und der städtischen Referate zu den verschiedenen Stadtratsanträgen	19
3. Anträge zur Verbesserung der verkehrlichen Erreichbarkeit der Innenstadt	37
3.1 Antrag „Attraktive Innenstadt 3: Öffentliche Verkehrsangebote stärken und Mobilitätseingeschränkte berücksichtigen“	37
3.2 Antrag „Attraktive Innenstadt 5: Gemeinsam mit der Wirtschaft Konzept für Wirtschaftsverkehr und kundenfreundliches Umfeld entwickeln“	39
3.3 Antrag „Attraktivität der Innenstadt erhöhen – Shopping-Busse einrichten“	40
4. Antrag „München hilft – sozial, ökologisch, gerecht“	42
5. Maßnahmen zur Stärkung der Attraktivität der Münchner Innenstadt	43
5.1 Soforthilfeprogramm	43
5.2 Maßnahmen des Geschäftsbereichs Tourismus, Veranstaltungen, Hospitality	43
5.3 Erleichterungen des KVR	49
5.4 Appell an die Hauseigentümer	49
5.5 Aktivitäten des Kompetenzteam Kultur- und Kreativwirtschaft	50
5.6 Kultursommer	51
5.7 Sonderfonds „Innenstädte beleben“	52
5.8 Initiative „Mia Gehn Online!“	53
5.9 Lokaler Münchner Marktplatz im Internet	54
5.10 City Gutscheine	57
5.11 Zukunftskonferenz und Wettbewerb für die Innenstadt	60
6. Fazit und weiteres Vorgehen	60
II. Antrag des Referenten	62
III. Beschluss	63

Unterstützung der Münchner Innenstadt und der Münchner Wirtschaft

Lieferservice des innerstädtischen Einzelhandels für Seniorinnen und Senioren sowie mobilitätseingeschränkte Menschen

Antrag Nr. 14-20 / A 05748 von Herrn BM Manuel Pretzl vom 29.07.2019

Für die Gemeinschaft II – Teilhabe am gesellschaftlichen Leben

Antrag Nr. 14-20 / A 05739 von Herrn BM Manuel Pretzl vom 29.07.2019

Lebendige und pulsierende Innenstadt

Antrag Nr. 14-20 / A 05820 von Herrn BM Manuel Pretzl, Herrn StR Thomas Schmid vom 20.08.2019

Attraktive Innenstadt 3: Öffentliche Verkehrsangebote stärken und Mobilitätseingeschränkte berücksichtigen

Antrag Nr. 14-20 / A 06508 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 14.01.2020

Attraktive Innenstadt 5: Gemeinsam mit der Wirtschaft Konzept für Wirtschaftsverkehr und kundenfreundliches Umfeld entwickeln

Antrag Nr. 14-20 / A 06510 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 14.01.2020

Einkauf-App

Antrag Nr. 14-20 / A 06514 von Herrn StR Alexander Reissl, Frau StRin Anja Burkhardt, Herrn StR Richard Quaas, Herrn StR Thomas Schmid vom 15.01.2020

MVV Angebote Einkaufen in der Stadt

Antrag Nr. 14-20 / A 06515 von Herrn StR Alexander Reissl, Frau StRin Anja Burkhardt, Herrn StR Richard Quaas, Herrn StR Thomas Schmid vom 15.01.2020

München hilft – sozial, ökologisch, gerecht

Antrag Nr. 20-26 / A 00118 von der Fraktion ÖDP / FW vom 10.06.2020

Attraktivität der Innenstadt erhöhen – Shopping-Busse einrichten

Antrag Nr. 20-26 / A 00324 von der FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion, der CSU-Fraktion, und der Fraktion ÖDP / FW vom 30.07.2020

Attraktivität der Münchner Altstadt stützen

Antrag Nr. 20-26 / A 00423 von Herrn StR Manuel Pretzl, Herrn StR Alexander Reissl, Herrn StR Thomas Schmid, Herrn StR Prof. Dr. Hans Theiss vom 18.09.2020

Lokal online einkaufen – ein Münchner Marktplatz im Internet

Antrag Nr. 20-26 / A 00814 von der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste, SPD / Volt - Fraktion vom 04.12.2020

Münchner City-Gutscheine

Antrag Nr. 20-26 / A 00800 von Herrn StR Manuel Pretzl vom 04.12.2020

Antrag zur dringlichen Behandlung in der Vollversammlung am 27.01.2021

Corona-Hilfen München II

München steht zusammen: Einkaufs- und Gastronomieführer online

Antrag Nr. 20-26 / A 00935 von Frau StR Dr. Evelyne Menges, Herrn StR Michael Dzeba vom 19.01.2021

Unterstützung des örtlichen Einzelhandels in der Coronapandemie

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 01745 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 22 – Aubing-Lochhausen-Langwied vom 10.02.2021

Ausgabe von Geschenkgutscheinen zur Förderung des Einzelhandels

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 01864 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 13 - Bogenhausen vom 09.03.2021

Nach der Krise: Münchens Wirtschaft bis zum und bei Neustart unterstützen

Antrag Nr. 20-26 / A 01342 von Herrn StR Hans Hammer, Herrn StR Thomas Schmid vom 22.04.2021

Stadt erhalten III

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 02459 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 12 - Schwabing-Freimann vom 18.05.2021

Zukunftskonferenz für die Innenstadt!

Antrag Nr. 20-26 / A 01497 von Herrn StR Manuel Pretzl, Herrn StR Thomas Schmid, Frau StRin Ulrike Grimm, Herrn StR Alexander Reissl, Herrn StR Sebastian Schall, Herrn StR Hans Hammer vom 26.05.2021

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03308

19 Anlagen

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 20.07.2021 (SB) Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Innenstadt ist in München – ebenso wie in allen anderen Städten – ein ganz besonderer Ort: Es ist der historische Kern der Stadt und damit ganz besonders Ort der Identifikation der Bürger*innen mit ihrer Stadt ebenso wie für Millionen von Tourist*innen, die München sehr gerne besuchen. Sie ist zudem insbesondere in München auch Ort der höchsten Zentralität und damit das Oberzentrum für Einkaufen ebenso wie Verweilen in der Stadt.

Bereits vor Corona waren insbesondere durch das zunehmende Online-Shopping Veränderungen der Innenstadt festzustellen. Die Corona-Pandemie hat diese Tendenz nochmals schlagartig verstärkt. Viele Wirtschaftsbetriebe haben um ihre wirtschaftliche Existenz zu kämpfen. Es ist daher intensiv abzuwägen, welche Maßnahmen geeignet sind, in dieser neuen, außergewöhnlichen Situation die Münchner Innenstadt kurz- wie mittel- und langfristig wieder zu beleben. Dies ist unter den äußerst schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der aktuellen Haushaltssituation zu beurteilen. Eine Fülle von Stadtratsanträgen macht hierzu Vorschläge, die im Folgenden versucht werden aufzuarbeiten.

1. Stadtratsanträge mit Maßnahmenvorschlägen zur Belebung der Innenstadt und Unterstützung der Wirtschaft

Mit der Beschlussvorlage (BV) Nr. 20-26 / V 01562 wurden die in den dort genannten Anträgen vorgeschlagenen Maßnahmen bereits dem Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft am 10.11.2020 vorgelegt. Dabei wurde beschlossen, die Anträge zunächst aufzugreifen und die Maßnahmen erneut mit den Unternehmen und Vertreter*innen der Wirtschaft zu diskutieren. Zwischenzeitlich wurden weitere Anträge, insbesondere zu einem lokalen Online-Marktplatz und zur Einführung von City-Gutscheinen, aus dem Stadtrat und den Bezirksausschüssen gestellt, die in dieser BV behandelt werden.

Mit der Beschlussvorlage (BV) Nr. 20-26 / 02564 (Antrag zur dringlichen Behandlung in der Vollversammlung am 27.01.2021, Corona-Hilfen München II, München steht zusammen: Einkaufs- und Gastronomieführer online; Antrag Nr. 20-26 / A 00935 von Frau StRin Dr. Evelyne Menges und Herrn StR Michael Dzeba vom 19.01.2021, Anlage 13) hat am 27.01.2021 die Vollversammlung beschlossen, dass der Antrag aufgegriffen bleibt. Eine

Fristverlängerung bis 27.01.2022 wird vom Referenten des Referats für Arbeit und Wirtschaft beantragt.

- Antrag „Lieferservice des innerstädtischen Einzelhandels für Seniorinnen und Senioren sowie mobilitätseingeschränkte Menschen“

Herr BM Manuel Pretzl hat am 29.07.2019 den Antrag Nr. 14-20 / A 05748 (Anlage 1) gestellt, das Referat für Arbeit und Wirtschaft solle sich mit dem Einzelhandel in Verbindung setzen, um mit dessen Vertreterinnen und Vertretern die Möglichkeiten eines Lieferservices für Seniorinnen und Senioren sowie mobilitätseingeschränkte Menschen zu erarbeiten. Besonders berücksichtigt werden sollte dabei der regionale Einzelhandel im städtischen Bereich.

- Antrag „Für die Gemeinschaft II – Teilhabe am gesellschaftlichen Leben“

Mit dem Antrag Nr. 14-20 / A 05739 vom 29.07.2019 (Anlage 2) hat Herr BM Manuel Pretzl beantragt, das Referat für Arbeit und Wirtschaft zu beauftragen, gemeinsam mit dem Einzelhandel und dem CityPartnerMünchen e.V. ein Konzept zu entwickeln, wie ältere Menschen insbesondere in Elektronikfachmärkten individuell beraten werden können. Sinnvoll können spezielle Beratungsstationen sein, die zu bestimmten Tageszeiten explizit für Seniorinnen und Senioren angeboten werden.

- Antrag „Lebendige und pulsierende Innenstadt“

Herr BM Manuel Pretzl und Herr StR Thomas Schmid haben am 20.08.2019 den Antrag Nr. 14-20 / A 05820 gestellt (Anlage 3), das Referat für Arbeit und Wirtschaft zu beauftragen, unter Einbindung des ansässigen und angrenzenden Einzelhandels, des Gewerbes und der Gastronomie, ein Konzept für eine lebendige und pulsierende Innenstadt zu entwickeln.

- Antrag „Einkauf-App“

Mit dem Antrag Nr. 14-20 / A 06514 vom 15.01.2020 (Anlage 6) beantragten Herr StR Alexander Reissl, Frau StRin Anja Burkhardt, Herr StR Richard Quaas und Herr StR Thomas Schmid, die Stadt München solle dem Verein CityPartnerMünchen e.V. anbieten, gemeinsam eine App für Einzelhandel, Gastronomie und Kultur in der Münchner Innenstadt zu entwickeln. Die App soll die Auffindbarkeit von Angeboten und Sortimenten verbessern.

- Antrag „MVV Angebote Einkaufen in der Stadt“

Mit dem Antrag Nr. 14-20 / A 06515 vom 15.01.2020 (Anlage 7) fordern Herr StR Alexander Reissl, Frau StRin Anja Burkhardt, Herr StR Richard Quaas und Herr StR Thomas Schmid, dass zusammen mit Innenstadttakteuren und dem MVV ein Angebot „Mit den Öffentlichen in die Stadt zum Einkauf“ entwickelt werden soll. Denkbar sind Wochenendaufenthalte für Familien und Personengruppen. Ähnlich dem Modell der Parkgebührenerstat-

tung werden die Innenstadtakteure animiert, sich an solchen Angeboten auch finanziell zu beteiligen.

- Antrag „Attraktivität der Münchner Altstadt stützen“

Mit dem Antrag Nr. 20-26 / A 00423 vom 18.09.2020 (Anlage 10) haben Herr StR Manuel Pretzl, Herr StR Alexander Reissl, Herr StR Thomas Schmid und Herr StR Prof. Dr. Hans Theiss von der CSU-Fraktion im Stadtrat beantragt, der Stadtrat der Landeshauptstadt München appelliert an die Hauseigentümer – vor allem die öffentlich-rechtlichen - der Münchner Altstadt, ihre gewerblichen Mieter, insbesondere Einzelhandel und Gastronomie, mit Stundungen und gegebenenfalls temporären oder dauerhaften Mietnachlässen und –reduzierungen zu unterstützen.

- Antrag „Nach der Krise: Münchens Wirtschaft bis zum und bei Neustart unterstützen“

Mit dem Antrag Nr. 20-26 / A 01342 vom 22.04.2021 (Anlage 16) haben Herr StR Hans Hammer und Herr StR Thomas Schmid beantragt, die Landeshauptstadt München solle ein umfassendes Konzept entwickeln, um Münchner Unternehmen nach der Corona-Pandemie die wirtschaftliche Gesundung und einen „Neustart“ aus eigener Kraft zu ermöglichen. Hierfür sind vor allem Rahmenbedingungen zu schaffen damit die marktwirtschaftlichen Kräfte ihr Potential entfalten können. Bis zum und im Neustart sind die verschiedenen bestehenden Hilfsmaßnahmen zu verlängern. Hierbei werden umfangreiche Maßnahmen geprüft bzw. umgesetzt, wobei der Schwerpunkt auf der Ermöglichung der Selbsthilfe liegen soll. Weiterhin positioniert sich die Landeshauptstadt München gegenüber der Landes- und Bundesregierung für eine zeitlich begrenzte Beibehaltung von Förderprogrammen und unternehmerischer Entlastung für die Dauer von mindestens einem Jahr nach Ende der Pandemie.

2. Bericht über die Ergebnisse der Runden Tische Innenstadt und Einzelhandel sowie über die fachlichen Einschätzungen der Wirtschaftsvertreter*innen

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft hatte bereits im Juni 2020 Vertreter*innen der Wirtschaft eingeladen, die seinerzeit vorliegenden Vorschläge fachlich zu diskutieren und zu beurteilen. Die Ergebnisse wurden in der Beschlussvorlage (BV) Nr. 20-26 / V 01562 dem Stadtrat am 10.11.2020 vorgelegt. Der Ausschuss hat hier beschlossen, die Anträge als aufgegriffen zu behandeln.

Das RAW hat am 09.03.2021 erneut einen Runden Tisch mit den Wirtschaftsvertreter*innen einberufen, um diesen zu ermöglichen, ihre Belange in Zeiten der Corona-Pandemie vorzubringen und um gemeinsam Ideen und Vorstellungen zu einer Belebung der Münchner Innenstadt zu erörtern. Nachfolgend werden die Ergebnisse der beiden Runde Tische sowie die fachlichen Einschätzungen der Wirtschaftsvertreter*innen dargestellt.

2.1 Bericht über das Ergebnis des Runden Tisches Innenstadt und Einzelhandel vom 24.06.2020

Am 24.06.2020 hat die Abstimmung mit den Vertreter*innen der Wirtschaft stattgefunden. Eingeladen wurden und teilgenommen haben Vertreter*innen des CityPartnerMünchen e.V., des DEHOGA München, des Handelsverbandes Bayern e.V. (HBE), der Handwerkskammer für München und Oberbayern (HWK), der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern (IHK) und der Vereinigung der Innenstadtwirte e.V., fast ausschließlich auf Ebene von Präsidenten, Vorstand oder Geschäftsführung. Von Seiten der Landeshauptstadt München waren das Referat für Arbeit und Wirtschaft und das Referat für Stadtplanung und Bauordnung (PlanR) vertreten. Geleitet wurde der Runde Tisch vom Referenten für Arbeit und Wirtschaft. Ziel war es, die jeweils fachliche Einschätzung der Institutionen zur Wirksamkeit einer möglichen Umsetzung bzw. Realisierbarkeit sowie der Dringlichkeit der Anträge im gemeinsamen Dialog zu diskutieren. Daneben wurden die Institutionen befragt, welche Maßnahmen nach ihrer Einschätzung in der derzeitigen Situation Vorrang haben müssten bzw. sollten.

In der BV Nr. 20-26 / V 01562 vom 10.11.2020 wurden die fachlichen Einschätzungen der Wirtschaftsvertreter*innen ausführlich dargestellt. Im Ergebnis wurde festgehalten, dass die in den Stadtratsanträgen vorgeschlagenen Maßnahmen, wie eine Einkauf-App, „Shopping-Days“ mit Gutscheinen, zusätzliche Lieferservices oder ein MVV-Ticket, von den Vertreter*innen der Wirtschaft nach eingehender Diskussion damals als nicht zielführend erachtet wurden, insbesondere auch, weil sich die Rahmenbedingungen durch Corona inzwischen verändert haben. Stattdessen formulierten die Wirtschaftsverbände Forderungen wie eine breite Kommunikationskampagne für München, die Ausschöpfung aller Genehmigungsmöglichkeiten durch die LHM, die Gewährleistung der Erreichbarkeit der Münchner Innenstadt, die Nutzung und Unterstützung der gesetzlich gegebenen Möglichkeiten zu längeren Öffnungszeiten inkl. Sonntagsöffnungen sowie einen Appell der LHM an den Freistaat Bayern, die besonderen Problemlagen großer Städte in Corona anzuerkennen und in seiner „Corona-Kommunikation“ den Städtetourismus offensiv und motivierend aufzugreifen.

Als eine Folge des Runden Tisches wurde es den Vertreter*innen der Wirtschaft ermöglicht, dem Stadtrat direkt im Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft am 07.07.2020 über die aktuelle Situation der Unternehmen in Corona-Zeiten und die strukturellen Veränderungen durch Insolvenzen, Auswirkungen auf Tourismus, Gastronomie etc. gerade auch im Hinblick auf die Innenstadt persönlich zu berichten.

2.2 Bericht über das Ergebnis des Runden Tisches Situation der Innenstadt vom 09.03.2021

Am 09.03.2021 hat das RAW erneut einen Runden Tisch mit Vertreter*innen der Wirtschaft einberufen. Eingeladen wurden und teilgenommen haben Vertreter*innen des City-PartnerMünchen e.V., des DEHOGA München, des Handelsverbandes Bayern e.V. (HBE), der Handwerkskammer für München und Oberbayern (HWK), der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern (IHK) und der Vereinigung der Innenstadtwirte e.V., fast ausschließlich auf Ebene von Präsidenten, Vorstand oder Geschäftsführung. Von Seiten der Landeshauptstadt München waren das Kreisverwaltungsreferat, das Referat für Arbeit und Wirtschaft und das Referat für Stadtplanung und Bauordnung (PI-anR) vertreten. Die Gesprächsrunde wurde vom Referenten für Arbeit und Wirtschaft geleitet. Ziel war es, erneut die bis dahin eingegangenen Stadtratsanträge aus Sicht der Betroffenen zu beleuchten und gemeinsam kurz- und mittelfristige Maßnahmen für eine Belebung der Münchner Innenstadt zu erörtern.

Die Vertreter*innen der Wirtschaftsverbände stellten die aktuelle Lage der Unternehmen und ihre wichtigen Themen dar. Es wurde u.a. berichtet, dass die im Einzelhandel bestehende Möglichkeit des „Click/Call & Meet“ von Kund*innen gut angenommen wird und sich Betriebe vorsichtig hoffnungsvoll zeigen. In der Gastronomie und Hotellerie hingegen fehlte eine klare Öffnungsperspektive. Außerdem wurde betont, dass bei Betrieben hohe Unsicherheiten bezüglich der Umsetzung der geforderten Selbst- und Schnelltests hinsichtlich der Beschaffung, der Kostenübernahme, der Testhäufigkeit usw. bestehen.

Als die wichtigsten Ansatzpunkte im Hinblick auf die Belebung der Innenstadt und der Unterstützung der Wirtschaft wurden von den Wirtschaftsvertreter*innen die Erreichbarkeit der Innenstadt, die kurzfristige Belebung durch Veranstaltungen, Leerstandsvermeidung, die Ausschöpfung von Genehmigungsmöglichkeiten sowie transparent verfügbare Informationen über aktuell geltende Corona-Regelungen auf dem Stadtportal muenchen.de genannt.

Im Einzelnen wurden von den eingeladenen Institutionen folgende Maßnahmen vorgeschlagen und Forderungen formuliert:

- Leerstände in der Innenstadt sollen vermieden werden. Das RAW wird gebeten, im Rahmen der Möglichkeiten Zwischennutzungen / Pop-Up-Nutzungen zu forcieren.
- Aufgrund der anhaltenden Pandemie werden dezentrale, in der Innenstadt verteilte, Veranstaltungen und Aktionen mit einer begrenzten Anzahl von Teilnehmer*innen als zielführend erachtet. Die Vertreter*innen der Wirtschaft befürworten eine

Wiederholung der Aktionen „Sommer in der Stadt“ und „Wirtshauswiesn“. Die Planungen dieser Aktionen sollen vom RAW vorangetrieben werden.

- Attraktive ÖPNV-Angebote sind erforderlich, um die Passantenfrequenz in der Münchner Innenstadt zu erhöhen. Insbesondere im Hinblick auf die S-Bahn-Stammstreckensperrungen könnte durch eine Verbindung von ÖPNV-Tickets mit Kunst und Kultur, z. B. MVV-Tickets mit eingeschlossenem Museumseintritt, ein zusätzlicher Anreiz geschaffen werden, speziell an diesen Wochenenden in die Innenstadt zu kommen. Des Weiteren würden es die Wirtschaftsvertreter*innen begrüßen, wenn die Presseberichterstattung dahingehend beeinflusst werden könnte, dass die Erreichbarkeit der Innenstadt weiterhin gegeben ist.
- Generell wird eine stärkere Verknüpfung der Innenstadt mit Kunst und Kultur als wichtig erachtet. Vorschläge sind diesbezüglich z. B. eine Open-Air-Kunstaussstellung in der Innenstadt oder die Kooperation von Künstler*innen mit der Gastronomie und Hotellerie.
- Das RAW wurde gebeten, das Angebot von geführten Innenstadtspaziergängen mit verknüpften Besuchen in Einzelhandelsgeschäften und der Gastronomie, durchgeführt von Gästeführer*innen von München Tourismus, zu prüfen.
- Das Kreisverwaltungsreferat (KVR) wurde gebeten, bei der Klärung von Fragen der Unternehmen hinsichtlich der aktuell geltenden bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung zu unterstützen und Anträge auf Erweiterung von Freischankflächen auf Stellplätzen im Straßenraum weiterhin großzügig zu behandeln und diese bis in den Oktober zu verlängern.
- Das Stadtportal muenchen.de wurde gebeten, für Besucher*innen der Innenstadt einen Überblick über die aktuell geltenden Corona-Regelungen, z. B. Maskenpflicht in der Münchner Innenstadt, Funktionsweise von „Click/Call & Meet“, auf ihrer Website aufzunehmen.

Die Maßnahmenvorschläge der Stadtratsanträge, die bereits in der Stadtratsvorlage vom 10.11.2020 vorgetragen wurden, wurden von den Wirtschaftsvertreter*innen nicht erneut beleuchtet. Das RAW hat zu diesen fachliche Einschätzungen der Wirtschaftsverbände im Nachgang erhalten, die unter Punkt 2.3 dargestellt werden.

Am 14.05.2021 fand auf Bitten der Tourismus Initiative München (TIM) e.V., der Industrie- und Handelskammer München-Oberbayern (IHK), der Handwerkskammer für München und Oberbayern (HWK), des Handelsverbandes Bayern, des Bayerischen Hotel- und Gaststättenverbandes BHG, des CityPartner München e.V., des Verbandes der Münche-

ner Kulturveranstalter e.V. (VDMK), der Münchner Hotel Alliance (MHA) sowie der Münchner Innenstadtwirte ein weiterer Runder Tisch statt. Organisiert wurde diese Veranstaltung vom Geschäftsbereich Tourismus, Veranstaltungen, Hospitality und unter der Leitung des Herrn Oberbürgermeister mit den genannten Wirtschaftsverbänden und Innenstadtakteuren sowie Vertreter*innen des Gesundheitsreferates, des Kreisverwaltungsreferates, des Kulturreferates sowie des Referates für Arbeit und Wirtschaft durchgeführt. Thematisiert wurden hier insbesondere die rechtlichen Rahmenbedingungen der Öffnungsstrategie für Wirtschaft und Kultur sowie der notwendigen Testungsstrategie und -kapazitäten.

2.3 Bericht über die fachlichen Einschätzungen der Wirtschaftsverbände und der städtischen Referate zu den verschiedenen Stadtratsanträgen

Zu den unter 1. aufgeführten Anträgen hat das RAW Stellungnahmen des CityPartner-München e.V., des DEHOGA München, des Handelsverbandes Bayern e.V. (HBE), der Handwerkskammer für München und Oberbayern (HWK), der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern (IHK), der Münchner Verkehrsgesellschaft mbH (MVG) und der Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH (MVV) sowie von den städtischen Referaten Kommunalreferat, Kreisverwaltungsreferat (KVR), Mobilitätsreferat (MOR), Referat für Stadtplanung und Bauordnung (PlanR) und Stadtkämmerei eingeholt. Die fachlichen Einschätzungen der Wirtschaftsverbände und der städtischen Referate werden nachfolgend dargestellt.

- Antrag „Lieferservice des innerstädtischen Einzelhandels für Seniorinnen und Senioren sowie mobilitätseingeschränkte Menschen“ und Antrag „Für die Gemeinschaft II – Teilhabe am gesellschaftlichen Leben“

Zu diesen Anträgen wird auf die Rückmeldungen von September bis November 2019 verwiesen, die bereits in der BV Nr. 20-26 / V 01562 dargestellt wurden: Spezielle Beratungsstationen für Senior*innen wurden vom Handel abgelehnt, da vorhandene seniorengerechte Produkte im Rahmen der individuellen Beratung angeboten werden können und Dienstleistungsbranchen wie der Handel und gerade auch spezialisierte Unternehmen wie Elektrofachmärkte ihre Serviceleistungen allen Kundengruppen anbieten und ihre Mitarbeiter*innen entsprechend qualifizieren. Hinzuzufügen ist, dass auf dem offiziellen Stadtportal muenchen.de verschiedene Informationen für Senior*innen in München aufgeführt sind (www.muenchen.de/senioren). Beispielsweise wird auf die Senioren Volkshochschule verwiesen, bei der Senior*innen u. a. im Bereich „IT & Digitales“ Kurse zur Nutzung von Elektronikgeräten belegen können. Darüber hinaus wurde während dem Lockdown im Mai 2020 die „Digitale Hilfe am Telefon“ von dem Verein KulturRaum München gemeinsam mit dem Netzwerk Interaktiv und dem Kulturreferat der LHM initiiert. Fachkräfte aus dem Medienbereich unterstützen bei Fragen im Netz, beispielsweise hinsichtlich der Nutzung bestimmter Apps oder Internetseiten, beim Versenden von E-Mails oder bei Fragen

zu Fake-News (www.ru.muenchen.de/Digitale-Hilfe-klaert-Fragen-zu-Apps-und-Internet-91551, www.kulturraum-muenchen.de/digitalisierungshilfe).

- Anträge „Lebendige und pulsierende Innenstadt“, „Einkauf-App“, „MVV Angebote Einkaufen in der Stadt“ und „Attraktivität der Münchner Altstadt stützen

Die in den Stadtratsanträgen Nr. 14-20 / A 05820 „Lebendige und pulsierende Innenstadt“, Nr. 14-20 / A 06514 „Einkauf-App“, Nr. 14-20 / 06515 „MVV-Angebote in der Stadt“ und Nr. 20-26 / A 00423 „Attraktivität der Münchner Altstadt stützen“ vorgeschlagenen Maßnahmen, wie eine Einkauf-App, „Shopping-Days“ mit Gutscheinen, zusätzliche Lieferservices oder ein MVV-Ticket, wurden bereits im Rahmen des Runden Tisches am 24.06.2020 diskutiert und in der BV Nr. 20-26 / V 01562 dargestellt. Von den Wirtschaftsvertreter*innen wurden die Maßnahmen damals als nicht zielführend erachtet. Im Rahmen der erneuten Einholung von Stellungnahmen wurden über die Inhalte der BV Nr. 20-26 / V 01562 hinaus folgende Punkte angeführt:

Stellungnahme des DEHOGA München

Der DEHOGA München bezieht zu den Stadtratsanträgen Nr. 14-20 / A 06514 „Lebendige und pulsierende Innenstadt“ sowie Nr. 20-26 / A 00423 „Attraktivität der Münchner Altstadt stützen“ wie folgt Position:

- „Wichtige Aspekte wie kreativer Tourismus, optische und kulturelle Attraktivität, vielfältige Mobilität, Klimaschutz, Gast- und Kinderfreundlichkeit sind ebenso relevant wie der wirtschaftliche Nutzen der Gewerbetreibenden.
- Der DEHOGA München wünscht sich, in alle Stadtgestaltungsprozesse einbezogen zu werden.
- Referate: Eine übergreifende Vernetzung der zuständigen kommunalen Referate ist dringend geboten.
- Individualität: Bei der Gestaltung der Innenstadt sollte Individualisierung anstelle von Standardisierung als Leitziel gelten.
- Externe Beratung: Externe Unterstützung bei der Städteplanung kann einen wichtigen Faktor zur Hilfestellung der zuständigen Stadtverwaltung darstellen.
- Genehmigungen: Eine Erleichterung und Verkürzung der Genehmigungsverfahren für Gastronomen und Hoteliers (größere Freischankflächen, Schanigärten, Bauanträge etc.) wären eine gute Unterstützung.
- Für die Dauer der Corona-Pandemie soll das RAW die Aufstockung von Testcentren in der Münchner Innenstadt unterstützen.
- Bereiche mit Wohlfühl-Charakter: Die Schaffung von attraktiven Gastronomie-Destinationen auf öffentlichen Plätzen soll inhaltlich (und vielleicht auch finanziell) unterstützt werden.
- Fußgängerzonen: Es werden kleinflächige oder temporäre Sperrungen für den Straßenverkehr begrüßt, sofern keine größeren Stadtbereiche vom Verkehr aus-

geschlossen werden und nicht das Geschäft der Gewerbetreibenden beeinträchtigt wird.

- Einzelhandel: Die Vielfalt im Einzelhandel soll bestehen bleiben.
- Mobilität: Der Autoverkehr (Gästanreisen Hotels, Lieferverkehr) muss weiterhin stattfinden und der ÖPNV muss ausgebaut werden, wenn die Menschen das Auto nicht nutzen dürfen. Es wird ein vernünftiger Mix aller Verkehrsteilnehmer*innen und ein gutes Miteinander benötigt, um die Erreichbarkeit der Innenstadt weiterhin zu gewährleisten.“

Stellungnahme der HWK München und Oberbayern

Laut der HWK bieten die Anträge Nr. 14-20 / A 05820 „Lebendige und pulsierende Innenstadt“, Nr. 14-20 / 06515 „MVV-Angebote in der Stadt“ und Nr. 20-26 / A 00423 „Attraktivität der Münchner Altstadt stützen“ für die Zukunft nach Corona die Möglichkeit, die Münchner Innenstadt nachhaltig wieder mit Leben zu füllen.

Stellungnahme des Behindertenbeirats der Landeshauptstadt München

„Der Facharbeitskreis Tourismus im Behindertenbeirat München unterstützt, in Absprache mit dem Behindertenbeauftragten, Herrn Oswald Utz, den Versuch, Einzelhandel und Gastronomie in der Innenstadt zu beleben. Der Einzelhandel ist einer immer stärkeren Konkurrenz aus dem Internet ausgesetzt. Deshalb sollte das vorhandene Kundenpotential so gut als möglich genutzt und keine gesellschaftliche Gruppe vernachlässigt werden. Den Menschen mit Behinderungen sollte der Einkauf so leicht wie möglich gemacht werden. Die Verbesserung der Barrierefreiheit kommt Kunden wie Händlern gleichermaßen zugute.“

Damit Menschen mit Behinderungen gern in der Innenstadt einkaufen, benötigen sie folgende Voraussetzungen:

Gut erkennbare Beschriftung des Ladens, Stufenloser Zugang, Leichtgängige oder selbst öffnende Eingangstür, Aufzug (falls vorhanden) mit Sprachausgabe, Barrierefreies WC, bei Textilgeschäften mindestens 1 geräumige Umkleidekabine mit Liege in jedem Stockwerk, Kontrastreiche, gut lesbare Preisschilder, Theken zumindest teilweise nicht höher als 80 cm, an mindestens einer Kasse eine Induktionsanlage für Hörbehinderte, in weitläufigen Geschäften nicht-kommerzielle Sitzgelegenheiten, Begleitung beim Einkauf auf Nachfrage (besonders für blinde, psychisch oder kognitiv beeinträchtigte Menschen), keine zu laute Hintergrundmusik.

Der Gastronomie in der Innenstadt kommt angesichts immer heißerer Sommer eine besondere Bedeutung für die Menschen mit Behinderungen zu. Sie brauchen öfters etwas Abkühlung, ein Getränk und eine Möglichkeit zu ruhen und zu verweilen.

Folgende Kriterien helfen ihnen besonders:

Gut erkennbare Beschriftung der Gaststätte, Stufenloser Zugang, leichtgängige oder selbst öffnende Eingangstüren, Aufzug (falls vorhanden) mit Sprachausgabe, zumindest zur Hälfte keine Stehtische und nicht auf Podesten, Unterfahrbare Tische, d.h. ohne Mittelfuß, Hilfe bei Selbstbedienung, Barrierefreies WC auch bei weniger als 40 Plätzen, Kontrastreiche, gut lesbare Speise- und Getränkekarte, Theken zumindest teilweise nicht höher als 80 cm, falls nicht am Tisch kassiert wird: an mindestens einer Kasse eine Induktionsanlage für Hörbehinderte, gute Akustik, ggfs. durch Stoffe u.ä.

Alle im Internet vorhanden Informationen zu Geschäften, Gaststätten und Imbissständen müssen barrierefrei sein und Hinweise zur Barrierefreiheit enthalten. Die UN-Behindertenrechtskonvention, zu deren Einhaltung sich München verpflichtet hat, sollte der Maßstab für die Gestaltung sein. In diesem Sinne hat sich der Behindertenbeirat auch für eine Einkaufs-App ausgesprochen, die Hinweise auf barrierefreie Geschäfte enthält.

- Antrag „Nach der Krise: Münchens Wirtschaft bis zum und bei Neustart unterstützen“

Mit dem Antrag Nr. 20-26 / A 01342 vom 22.04.2021 haben Herr StR Hans Hammer und Herr StR Thomas Schmid beantragt, die Landeshauptstadt München solle ein umfassendes Konzept entwickeln, um Münchner Unternehmen nach der Corona-Pandemie die wirtschaftliche Gesundung und einen „Neustart“ aus eigener Kraft zu ermöglichen. Hierfür sind vor allem Rahmenbedingungen zu schaffen, damit die marktwirtschaftlichen Kräfte ihr Potential entfalten können. Bis zum und im Neustart sind die verschiedenen bestehenden Hilfsmaßnahmen zu verlängern. Hierbei werden umfangreiche Maßnahmen und Konzepte geprüft bzw. umgesetzt, wobei der Schwerpunkt auf der Ermöglichung der Selbsthilfe liegen soll, unter anderem:

- Entwicklung und Umsetzung eines Katalogs an Erleichterungen für Münchner Unternehmen, wie z. B. Beschleunigte Erteilung von Genehmigungen, längere Ladenöffnungszeiten, Ausnutzung der vier verfügbaren verkaufsoffenen Sonntage, kostenfreier ÖPNV an Samstagen und verkaufsoffenen Sonntagen, kostenfreies Parken für die Dauer des Einkaufs, Möglichkeit ÖPNV Kosten mit dem Einkauf zu verrechnen, Verlängerung der kostenfreien Nutzung von öffentlichen Flächen für die Gastronomie;
- Ausbau des Konzeptes Sommer in der Stadt;
- Entwicklung eines Konzeptes attraktive Innenstadt gemeinsam mit der Wirtschaft;
- Entwicklung und Finanzierung einer nachhaltigen Marketing Kampagne für den Tourismus;
- Entwicklung und Umsetzung eines Zertifizierungskonzeptes mit Gütesiegel für die in hygienischer Hinsicht sichere Nutzung von Geschäften und Gastronomie gemeinsam mit der Wirtschaft;

- Erhalt der Möglichkeiten der Pachtstundungen und -erlasse für Objekte in städtischem Besitz für ein weiteres Kalenderjahr;
- Stundung der Gewerbesteuer für ein weiteres Kalenderjahr;
- etc.;

Weiterhin positioniert sich die Landeshauptstadt München gegenüber der Landes- und Bundesregierung für eine zeitlich begrenzte Beibehaltung von Förderprogrammen und unternehmerischer Entlastung für die Dauer von mindestens einem Jahr nach Ende der Pandemie.

Stellungnahme des CityPartner München e.V.

Der CityPartner München e.V. nimmt zu vorliegendem Antrag und generell zur Situation der Münchner Innenstadt wie folgt Stellung:

„Grundsätzlich begrüßt CityPartner München e.V. alle Anregungen und Initiativen, die den Unternehmen am Wirtschaftsstandort „Münchner Innenstadt“ helfen, diese bislang nicht für möglich gehaltene Krise zu überwinden.

Wie das ifo-Institut in einer Publikation erst vor kurzem feststellte, treffen dabei die wirtschaftlichen Auswirkungen vor allem Städte besonders hart und hierbei insbesondere die Münchner Innenstadt.

Dies resultiert zum einen aus dem in München vor Corona besonders hohen Anteil an internationalen Besuchern, Geschäftsreisenden sowie Tagungs-, Kongress- und Messegästen, die durch die pandemiebedingten Restriktionen seit über einem Jahr nahezu komplett ausbleiben und somit ca. 25.000 zumeist kaufkräftige Besucher – pro Tag – fehlen. Zum anderen kommt das von der ebenfalls pandemiebedingten Auswirkung, dass viele Beschäftigte im Home-Office arbeiten und sich daher eher in ihrem Wohnumfeld oder gleich „online“ versorgen.

Dies zeigen Rückmeldungen aus Handel und Gastronomie, dass zeitweise z. B. Stadtteilzentren beliebter sind als die Münchner Innenstadt. Verstärkt wird dies noch durch die Tatsache, dass Münchner*innen, aber auch Bewohner*innen im Einzugsgebiet – immer noch - öffentliche Verkehrsmittel eher meiden.“

Erste positive Auswirkungen in der Innenstadt zeigen erst jetzt die aktuellen Lockerungen, wie z. B. der Entfall der Testpflicht auch in den Geschäften des „nicht-täglichen“ Bedarfs sowie durch die überfällige Öffnung der Außengastronomie.

Antrag „Nach der Krise: Münchens Wirtschaft bis zum und beim Neustart unterstützen“ vom 22.04.2021:

Hierbei handelt es sich um eine Vielzahl von zu begrüßenden Anregungen, die von Erleichterungen bei Genehmigungen, Flexibilisierungen bei Vorgaben, Stundungen von Miet- und Steuerzahlungen über Events, Aktionen für die Erreichbarkeit der Innenstadt bis hin zur gemeinschaftlichen Erstellung von Konzepten für die Innenstadt reichen.

CityPartnerMünchen e.V. begrüßt – neben allen Erleichterungen für die Unternehmen – angesichts der sehr schwierigen Lage nach den mehrfachen und zuletzt sehr langen Lock-Downs, alle Initiativen für einen „Re-Start“ der Münchner Innenstadt.

Aufgrund der sehr positiven Erfahrung bei der Einbindung der Unternehmen durch das vorbildliche Vorgehen des Referats für Arbeit und Wirtschaft regt CityPartnerMünchen e.V. an, die zahlreichen Ideen erneut in einer Runde mit Unternehmen abzustimmen. Dies auch, um gemeinsam eine inhaltliche und zeitliche Priorisierung der Vorschläge herauszuarbeiten und entscheiden zu können, welche Maßnahmen machbar und für die Unternehmen sinnvoll und welche kurz-, mittel- oder eher längerfristig aufzugreifen sind.

Besonders begrüßt CityPartnerMünchen e.V. daher die Anregung zur „Entwicklung eines Konzepts attraktive Innenstadt gemeinsam mit der Wirtschaft“, die CityPartnerMünchen e.V. für sehr zielführend erachtet und bei der sie sich als branchenübergreifende Unternehmensvereinigung gemeinsam mit ihren Mitglieds-Unternehmen sehr gerne und engagiert für die Innenstadt einbringen werden, denn dies böte zudem die Chance, ggf. auch weitere Anregungen seitens der Unternehmen/Wirtschaft mit aufzugreifen.“

Stellungnahme des DEHOGA München

Der DEHOGA München äußert sich folgendermaßen zu vorliegendem Antrag:

- „Hier folgt der DEHOGA München in allen Punkten dem Antrag und wünscht sich eine explizite Stadt-Marketing Kampagne der LH München mit nationaler und internationaler Reichweite.
- Des Weiteren sieht er eine Neuauflage des „Sommer in der Stadt“ für das Jahr 2021 als dringend geboten an.
- Eine vereinfachte und großzügige Genehmigung von Schanigärten und Freischankflächen wäre eine große Unterstützung für dessen Mitglieder.
- Verkaufsoffene Sonntage würden ebenfalls eine gute Maßnahme für die Gastronomen sein.“

Stellungnahme des HBE

Der HBE äußert sich hierzu folgendermaßen:

„Grundsätzlich sind alle Instrumente, die zur Bindung von Kaufkraft in München und damit zum Erhalt lebendiger Handelsstandorte in der gesamten Stadt beitragen, zu begrüßen. Dies gilt umso mehr vor dem Hintergrund des wachsenden Anteils des Online-Handels am Gesamtumsatz des Einzelhandels während der Corona-Pandemie und insbesondere während der Lockdown-Phasen.

Für die Umsetzung der im Antrag genannten Punkte sind aus Sicht des HBE folgende Aspekte besonders zu berücksichtigen.

- Grundsätzlich sind alle Maßnahmen zu prüfen, die zur Entlastung der Wirtschaft, insbesondere des stationären Handels, beitragen. Hierzu zählen sicherlich Erleichterungen bei der Erreichbarkeit der Handelsstandorte, die Ausnutzung aller vier verkaufsoffenen Sonntagen oder z. B. die Stundung der Gewerbesteuer für ein weiteres Kalenderjahr.
- Eine Ausweitung der Ladenöffnungszeiten dagegen sieht der HBE kritisch, da dies vor allem bei den inhabergeführten Betrieben zu einer deutlichen Mehrbelastung führt. Die bestehenden Möglichkeiten wurden vielerorts vor Ausbruch der Corona-Pandemie nicht ausgeschöpft und auch aktuell sind vor allem aus Gründen der Rentabilität die Öffnungszeiten bei größeren Handelsunternehmen deutlich verkürzt.
- Die Entwicklung eines Zertifizierungskonzeptes mit Gütesiegel ist aus Sicht des HBE nicht erforderlich, da nach dessen Erfahrung die Handelsunternehmen über sehr detaillierte Hygienekonzepte verfügen. Zudem bestätigen wissenschaftliche Untersuchungen regelmäßig das geringe Infektionsrisiko im Einzelhandel.
- Der HBE begrüßt es, wenn zur Stärkung der Wirtschaft und des Handels es nicht nur bei Erste-Hilfe- Maßnahmen bleibt, sondern die Rahmenbedingungen verbessert und mittels geeigneter Konzepte in Verbindung mit einem umfassenden Stadtmarketing die Attraktivität und Funktionsfähigkeit des Handelsstandortes München gestärkt wird.“

Stellungnahme der HWK

Die HWK äußert sich zu dem Antrag „Nach der Krise: Münchens Wirtschaft bis zum und bei Neustart unterstützen“ und den darin genannten Maßnahmen wie folgt:

„Der Antrag greift wesentliche Forderungen, die die Handwerkskammer für München und Oberbayern (HWK) in der Vergangenheit bereits erhoben hat, auf und wird von der HWK in weiten Bereichen vollinhaltlich unterstützt:

So beklagt das Handwerk seit vielen Jahren die Dauer von Genehmigungsverfahren, insbesondere in den Bereichen Sondernutzungen von Freischankflächen, die Errichtung von Baustelleneinrichtungen und deren wegerechtlicher Anordnungen sowie von Baugenehmigungen, der Anbringung von genehmigungspflichtigen Firmenschildern usw. Allein durch die Beschleunigung dieser Verfahren könnte das Handwerk eine Vielzahl von Aufträgen schneller, planbarer und effizienter abwickeln und damit finanzielle Ressourcen sparen bzw. beschränkte personelle Kapazitäten besser nutzen.

Die kostenfreie Nutzung des ÖPNV für Einkäufe bzw. die Verrechnung der entsprechenden Kosten mit dem Einkauf sowie kostenfreies Parken für die Dauer des Einkaufs bzw. den Besuch gastronomischer Einrichtungen hält die HWK ebenfalls für zielorientiert, wieder mehr Umsatz in die Innenstadt zu bringen. Ebenso sieht die HWK auch die finanzielle Entlastung von Betrieben durch die kostenfreie Nutzung von öffentlichen Flächen, durch Gewerbesteuerstundungen, Pachtstundungen und –erlasse für Objekte in städtischem Besitz usw. für zielorientiert, um Münchens Wirtschaft wieder Luft zum Atmen zu verschaffen. Dagegen sieht die HWK die geforderte Verlängerung der Ladenöffnungszeiten kritisch, da diese finanziell und personell kaum von den Mitgliedsbetrieben der HWK gestemmt werden könnten. Im Interesse der Gesamtwirtschaft würde sich die HWK allerdings zumindest vorübergehend mit längeren Öffnungszeiten arrangieren.

Auch aus Sicht der HWK ist für ein Wiederhochfahren der Wirtschaft die Entwicklung und Finanzierung einer nachhaltigen Marketing Kampagne für den Tourismus dringend notwendig. Ebenso wird die Entwicklung und Umsetzung eines Zertifizierungskonzepts mit Gütesiegel für die in hygienischer Hinsicht notwendige und sichere Nutzung von Geschäften und Gastronomie als schon lange wichtig erachtet. Hier wurden von Seiten der Kammern und Verbände bereits umfangreiche Vorarbeiten und Öffnungsstrategien entwickelt, die durch die Landeshauptstadt München nun dringend aufgegriffen werden sollten. Für eine Belebung der Innenstadt kann auch der Ausbau des Konzeptes „Sommer in der Stadt“ und die gemeinsam mit der Wirtschaft vorangetriebene Entwicklung eines Konzeptes „attraktive Innenstadt“ sehr hilfreich sein.“

Stellungnahme des Kommunalreferats

Das Kommunalreferat (KR) nimmt zum Punkt „Erhalt der Möglichkeiten für Pachtstundungen- und erlasse für Objekte in städtischem Besitz für ein weiteres Kalenderjahr“ im vorliegenden Antrag wie folgt Stellung:

„Die vorliegend vorrangig betroffene Zuständigkeit für die Stundung bzw. den Erlass von Miet- und Pachtforderungen im städtischen Immobilienbesitz des KR als Billigkeitsmaß-

nahme liegt bei der Stadtkämmerei (SKA). Der SKA obliegt auch die Entscheidung darüber, wie mit der Nachzahlung von gestundeten Miet-/Pachtbeträgen weiter umgegangen wird bzw. ob und wie langfristige, zinsfreie Tilgungsraten vereinbart werden.

Ein zivilrechtlicher Anspruch der Mieter bzw. Pächter auf Stundung oder Erlass von Miet- bzw. Pachtforderungen wegen Störung der Geschäftsgrundlage kann aus § 313 Abs. 1 BGB entstehen, wenn diesem das Festhalten am unveränderten Vertrag unzumutbar ist. Die Zuständigkeit für solche Vertragsanpassungen obliegen dem KR. Allerdings sind die Anspruchsvoraussetzungen der Rechtsprechung derzeit hoch, sodass ein tatsächlicher Rechtsanspruch auf Stundung oder Erlass nur in seltenen Ausnahmefällen besteht (vgl. OLG München, Beschl. v. 17.2.2021 – 32 U 6358/20, NJW 2021, 948).

Die Stadt hat jedoch zum Umgang mit Miet- und Pachtzahlungen in städtischen Gewerbeeinheiten im Zusammenhang mit den Folgen der Corona-Pandemie mit den Beschlüssen vom 29.04.2020 und 03.12.2020 (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 18248 und Nr. 20-26 / V 02111) Erleichterungen für städtische Gewerbemieter im Zusammenhang mit dem Corona-Virus entschieden. Es handelt sich hierbei um ein antragsbasiertes Verfahren, das beginnend ab dem 01.04.2020 aktuell bis zum 30.06.2021 Anwendung findet. Sofern die einschlägigen Voraussetzungen erfüllt sind und der Nachweis eines Liquiditätsengpasses beim KR nach Prüfung erfolgt ist, besteht die Möglichkeit eines Verzichts auf die Festmiete bzw. Zahlung einer reinen Umsatzmiete. Das Antragsformular findet sich unter

https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Kommunalreferat/immobilien/entlastung_gewerbemieter.html.

Diese Mieterleichterungen dienen den städtischen Gewerbemieter, die von den bisherigen Schließungen derart in Mitleidenschaft gezogen wurden, dass sie nachweislich wirtschaftlich nicht mehr in der Lage sind, ihren Betrieb aufrecht zu erhalten, wenn die Stadt ihre Mietforderungen (ohne Billigkeitsmaßnahmen) aufrecht erhalten würde. Diese Hilfsmaßnahmen sind mit den Vorgaben der Bayerischen Gemeindeordnung (BayGO) für die Haushaltsführung vereinbar.

Jeder Gewerbemieter der Stadt kann diesen Antrag stellen. Eine wiederholte Antragstellung, wenn sich beispielsweise die wirtschaftlichen Verhältnisse gegenüber dem letzten Antrag erneut verschlechtert haben, ist darüber hinaus möglich.

Die beiden städtischen Wohnungsbaugesellschaften und die Stadtwerke München haben für ihren Immobilienbestand diese Regelungen weitgehend übernommen.

Nachdem die Situation für die von den staatlichen Beschränkungen betroffenen Gewerbetreibenden jedoch nach wie vor sehr schwierig ist und noch nicht absehbar ist, bis wann im Einzelhandel wieder durchgängig geöffnet werden kann, bereitet das KR gerade die

Verlängerung der Hilfsmaßnahmen aus den o. g. Beschlüssen für weitere sechs Monate bis zunächst zum 31.12.2021 vor. Die entsprechende Beschlussvorlage wird noch vor der Sommerpause in den Kommunalausschuss eingebracht.

Die Stadt kann, darüber hinaus, losgelöst von der nachzuweisenden prekären wirtschaftlichen Situation des Einzelfalls, kein System der Wirtschaftsförderung über die Miete installieren, weil für die Immobilien der Stadt grundsätzlich das Gebot der wirtschaftlichen Vermögensverwaltung gilt und Art. 31 Abs. 1 KommHV-Doppik für Ausnahmen ausdrücklich auf die Erlassvoraussetzungen für Billigkeitsmaßnahmen (Stundung, Erlass) verweist, die in die Zuständigkeit der SKA fallen. Zudem dürfen städtische Flächen nur unter bestimmten, sehr engen, rechtlichen Voraussetzungen unter Wert vermietet werden.

Die genannten Hilfsmaßnahmen sind somit nur so lange möglich, wie keine oder kaum Einnahmen erwirtschaftet werden können. Sofern sich die Situation jedoch über den 31.12.2021 hinaus nicht verbessern sollte, wird rechtzeitig unter Berücksichtigung der Entwicklung der Corona-Pandemie und den damit zusammenhängenden wirtschaftlichen Auswirkungen durch das KR eine erneute Bewertung erfolgen.

Es ist jedoch nicht möglich, bereits jetzt, ohne, dass die Gesamtlage dies nachweislich erfordert, Miet- und Pachtstundungen und -erlasse für Objekte in städtischem Besitz für ein weiteres Kalenderjahr, d.h. bis zum 30.06.2022, zu verlängern.“

Stellungnahme der Stadtkämmerei

Die Stadtkämmerei nimmt zu den Punkten „Stundung der Gewerbesteuer für ein weiteres Kalenderjahr“ und „Erhalt der Möglichkeiten für Pachtstundungen und -erlasse für Objekte in städtischem Besitz für ein weiteres Kalenderjahr“ im vorliegenden Antrag wie folgt Stellung:

„Stundung der Gewerbesteuer für ein weiteres Kalenderjahr:

Für die Stundung von Gewerbesteuerforderungen ist gemäß § 12 der DA Forderungen vom 01.11.2016 die Stadtkämmerei zuständig. Die Stadtkasse wendet bereits seit Beginn der Corona-Pandemie inhaltsgleich die für die Bundes- und Landesbehörden geltenden Regelungen des BMF hinsichtlich der „Steuerlichen Maßnahmen zur Berücksichtigung der Auswirkungen des Coronavirus (COVID-19/SARS-CoV-2)“ an, um einen Gleichklang der mit der Realisierung von Steuerforderungen beauftragten Stellen hinsichtlich der Bearbeitung von Stundungsanträgen zu gewährleisten. Die Stadtkasse verfolgt seither und laufend weiterhin die Praxis der Bundes- und Landesfinanzbehörden hinsichtlich der Steuerstundung im Zusammenhang mit COVID-19. Für das Jahr 2021 sind hier die Festlegungen im BMF-Schreiben vom 18.03.2021 -IV A 3 – S 0336/20/10001 :25- maßgeblich. Danach können für die unmittelbar und nicht unerheblich negativ wirtschaftlich betroffenen Steuerpflichtigen die bis zum 30.06.2021 fälligen Steuern im vereinfachten Verfahren,

d.h. ohne eingehende Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse und ohne Erhebung von Stundungszinsen zunächst bis zum 30.09.2021 gestundet werden. Anschluss-Stundungen über diesen Zeitpunkt hinaus können im Zusammenhang mit einer angemessenen, längstens bis zum 31.12.2021 dauernden Ratenzahlungsvereinbarung gewährt werden. Damit ist dem Antrag vom 22.04.2021, Gewerbesteuerstundungen auch im gesamten Jahr 2021 zu gewähren, in vollem Umfang Rechnung getragen. Selbstverständlich ist es auch möglich, Gewerbesteuerforderungen auf Antrag über den 31.12.2021 hinaus oder ohne Ratenzahlungen zu stunden. Für solche Stundungen gilt dann allerdings nach dem vorgenannten BMF-Schreiben nicht mehr das vereinfachte Verfahren, sondern die allgemeinen Grundsätze und Nachweispflichten, so dass die wirtschaftlichen Verhältnisse durch die Steuerpflichtigen umfassend dargelegt werden müssen und Stundungszinsen gemäß § 234 AO erhoben werden.

Erhalt der Möglichkeiten für Pachtstundungen und -erlasse für Objekte im städtischen Besitz für ein weiteres Kalenderjahr:

Für die Stundung von Pachtforderungen ist gemäß § 12 der DA Forderungen vom 01.11.2016 ebenfalls die Stadtkämmerei zuständig, soweit für die Erhebung und/oder Vollstreckung des Rückstandes die Stadtkasse zuständig ist. Für die Stundung von Pachtforderungen wendet die Stadtkasse die gleichen Grundsätze der Stundung im vereinfachten Verfahren an wie für Steuerforderungen. Die obigen Ausführungen unter 1. gelten somit entsprechend. Ein Erlass von städtischen Pachtforderungen ist nach § 31 Abs. 1 KommHV-Doppik i.V.m. § 227 AO zu beurteilen. Eine besondere Corona-bedingte Vorgehensweise gibt es hier nicht, es gelten also die allgemeinen Grundsätze. Zuständig für den Erlass ist nach § 13 der DA Forderungen vom 01.11.2016 die Stadtkämmerei, soweit für die Erhebung und/oder Vollstreckung des Rückstandes die Stadtkasse zuständig ist.

Nach § 227 AO können Forderungen ganz oder teilweise erlassen werden, wenn deren Einziehung nach Lage des einzelnen Falles unbillig wäre. Eine Unbilligkeit kann entweder aus sachlichen oder persönlichen Billigkeitsgründen in Betracht kommen. Auf Grund der Tatsache, dass ein Erlass zum unwiderruflichen Erlöschen der Forderung führt, sind an die Prüfung der Erlassvoraussetzungen besonders strenge Anforderungen zu stellen. Da auch für Zahlungspflichtige, die von der Corona-Pandemie besonders betroffen sind, keine besonderen Regeln hinsichtlich eines Forderungserlasses bestehen, prüft die Stadtkasse etwaige Erlassanträge nach den allgemeinen gesetzlichen Voraussetzungen, ohne dass dies auf ein bestimmtes Kalenderjahr beschränkt wäre. Dabei kommt insbesondere der Erlassbedürftigkeit eine besondere Bedeutung zu. Sie besteht, wenn ohne den Billigkeitserlass die wirtschaftliche Existenz des Zahlungspflichtigen vernichtet oder ernstlich gefährdet würde. Voraussetzung ist deshalb unter anderem auch, dass nicht auch eine weniger einschneidende Billigkeitsmaßnahme (z. B. eine Stundung) geeignet ist, der wirt-

schaftlichen Notlage zu begegnen. Ein Zahlungspflichtiger, dem auch mit einer Stundung nach § 222 AO geholfen werden kann, ist nicht erlassbedürftig. Die Stadtkasse prüft in diesen Fällen aber grundsätzlich die Möglichkeit einer Stundung der Pachtforderungen nach den vorstehenden Grundsätzen.“

Stellungnahme des Kreisverwaltungsreferats

Das Kreisverwaltungsreferat nimmt zu den Punkten „beschleunigte Erteilung von Genehmigungen“, „längere Ladenöffnungszeiten“, „Ausnutzung der vier verfügbaren verkaufsoffenen Sonntage“ und „Verlängerung der kostenfreien Nutzung von öffentlichen Flächen für die Gastronomie“ wie folgt Stellung:

„Beschleunigte Erteilung von Genehmigungen:

Der Antrag Nr. A 01342 der CSU hat zum Ziel, die Münchner Wirtschaft bis zum Ende der Pandemiebeschränkungen und bei einem Neustart im Anschluss zu unterstützen. Hierfür sollen insbesondere von der Wirtschaft benötigte Genehmigungen beschleunigt erteilt werden. Die Abteilung Bezirksinspektionen des Kreisverwaltungsreferats ist hierbei eine wichtige Schnittstelle zur Stadtverwaltung, da die Abteilung insbesondere für die gaststättenrechtlichen Genehmigungen sowie auch den Großteil der von den Münchner Gewerbebetrieben nachgefragten Sondernutzungserlaubnisse für den öffentlichen Verkehrsgrund zuständig ist.

Es wurden im Jahr 2020 über 90 % der Gaststättenkonzessionen, der genehmigungsfähigen Freischankflächen und der genehmigungsfähigen sonstigen Sondernutzungserlaubnissen innerhalb von 3 Tagen nach der Entscheidungsreife erteilt. Auch im 1. Quartal des aktuellen Jahres liegt die Quote bei den genannten Genehmigungen nur geringfügig unter 100 %. Ferner wurden die bislang gestellten 1.220 Anträge auf Genehmigung der zusätzlichen Erweiterungsmöglichkeiten für Freischankflächen (auf Parkplätzen sowie Ausdehnung über die Gebäudegrenze hinaus), trotz der mit den Fachreferaten abzustimmenden Vorgaben grundsätzlich innerhalb einer Woche verbeschieden. Dies war nur durch eine Aussetzung des Entscheidungsrechts der Bezirksausschüsse bei der Genehmigung der Freischankflächen bis zum 31.03.2021 möglich.

Eine Beschleunigung der ohnehin schon so schnell wie möglich gestalteten Genehmigungsverfahren wäre nur durch die Zuschaltung von Personal bzw. die Verbesserung der IT-Unterstützung (veraltete Fachprogramme) möglich.

Verlängerung der Gebührenreduzierung für Freischankflächen:

Bezüglich des weiteren Umgangs mit den Gebühren für Freischankflächen während der Geltung der coronabedingten Einschränkungen wird auf die Ausführungen unter Ziffer 3.5 auf Seite 11 in der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00925 vom 29.9.2020 sowie unter Ziffer 2.1.1.6 auf Seite 10 in der Sitzungsvorlage Nr.20-26 / V 01734 vom 04.05.2021 des Kreis-

verwaltungsreferats Bezug genommen: „Daher sollen für Freischankflächen keine Gebühren erhoben werden, so lange das infektionsschutzrechtliche Abstandsgebot in der Gastronomie gilt. Mit dem Versand der Gebührenbescheide für das Jahr 2021 wird folglich abgewartet, bis das Ende der Geltungsdauer des Abstandsgebots feststeht. Dem Stadtrat wird nach Ende der Geltungsdauer möglichst zeitnah ein Vorschlag zur Gebührenfrage vorgelegt. Der Stadtrat kann damit im Jahr 2021 befasst werden, wenn der weitere Verlauf der Corona-Pandemie und der damit verbundenen infektionsschutzrechtlichen Maßnahmen genauer abgeschätzt werden kann.“

Ladenschlusszeiten:

Die Ladenschlusszeiten ergeben sich aus § 3 des Bayerischen Ladenschlussgesetzes (LadSchlG): „Verkaufsstellen müssen zu folgenden Zeiten für den geschäftlichen Verkehr mit Kunden geschlossen sein:

1. an Sonn- und Feiertagen,
2. montags bis samstags bis 6 Uhr und ab 20 Uhr,
3. am 24. Dezember, wenn dieser Tag auf einen Werktag fällt, bis 6 Uhr und ab 14 Uhr.“

Ebenso sind in dem Landesgesetz die Ausnahmen von den allgemeinen Ladenschlusszeiten definiert. Diese Regelungen könnten nur durch den Landesgesetzgeber geändert werden. Dieser könnte auch etwaige Ausnahmen vorsehen. Die Landeshauptstadt München hat hier keine Gestaltungsmöglichkeiten.

Verkaufsoffene Sonntage:

Auch die von den Antragstellern angesprochene Ausnutzung der vier verfügbaren verkaufsoffenen Sonntage unterliegt den Vorgaben des Landesgesetzgebers: Aus § 14 Abs. 1 LadSchlG ergibt sich, dass abweichend von der Vorschrift des § 3 Abs. 1 Nr. 1 LadSchlG Verkaufsstellen aus Anlass von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen an jährlich höchstens vier Sonn- und Feiertagen geöffnet sein dürfen. Die Landeshauptstadt München hat davon durch die städtische Ladenschlussverordnung Gebrauch gemacht und anlässlich des Faschingssonntags, des ersten Oktoberfestsonntags und des Tags der Deutschen Einheit den Sonn- und Feiertagsverkauf in bestimmten Vierteln des Stadtgebietes ermöglicht. In Folge der Corona-Pandemie und den daraus resultierenden Vorgaben der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung sind die für eine Ausnahme zwingend erforderlichen Anlässe/Veranstaltungen jedoch derzeit nicht zulässig. Der Landesgesetzgeber müsste zunächst § 14 Abs. 1 LadSchlG ändern, um auch ohne einen konkreten Anlass eine Sonntagsöffnung zu ermöglichen.“

Stellungnahme des Mobilitätsreferats

Das Mobilitätsreferat nimmt zu den Punkten „kostenfreies Parken für die Dauer des Einkaufs“ und „Entwicklung und Finanzierung einer nachhaltigen Marketing Kampagne für den Tourismus“ wie folgt Stellung:

„In München zielt die flächendeckende Parkraumbewirtschaftung in ihrer Rolle als eine der wichtigsten Stellschrauben für die Gestaltung des Verkehrs in der Stadt, insbesondere für eine stadtverträgliche Begrenzung des Wachstums des Kfz-Verkehrs, darauf ab, dass

- eine Verlagerung von Fahrten auf flächen- und ressourcenschonende Verkehrsmittel erreicht wird,
- der Parksuchverkehr in den Stadtbezirken reduziert wird,
- die Parkplatzsituation für die Bewohnerinnen und Bewohner in ihrem Wohnumfeld verbessert wird,
- die Erreichbarkeit der Stadtteile für den Wirtschaftsverkehr gesichert und damit die Erhaltung der Funktionsfähigkeit der Stadtteilzentren unterstützt wird, sowie
- eine effektivere und wirtschaftlichere Nutzung des vorhandenen knappen Parkraums erreicht wird.

In der hochverdichteten Innenstadt ist eine effektive und bedarfsgerechte Bewirtschaftung des Parkraumangebots notwendig, um diese funktionsfähig und erreichbar zu halten. Die Überlastung des Parkraums führt oftmals in bereits mit Verkehr hoch belasteten Gebieten zu zusätzlichem Parksuchverkehr, der die Bewohner*innen zusätzlich belastet, die Erreichbarkeit reduziert und die Aufenthaltsqualität verringert.

Es ist nachvollziehbar und wichtig, dass nach Lösungen gesucht wird, um den lokalen Einzelhandel während und nach der Corona-Pandemie nach allen Möglichkeiten zu unterstützen. Eine wirtschaftlich starke, von Einkaufsmöglichkeiten und Nutzungsmischung geprägte Innenstadt ist auch aus Sicht des MOR Grundlage für einen belebten, attraktiven öffentlichen Raum. Die Einführung eines kostenlosen Kurzzeitparkens in der Innenstadt würde jedoch einen Anreiz darstellen, für Wege in die Innenstadt vermehrt das Auto statt den ÖPNV und Park & Ride Angebote zu nutzen, und auch für Strecken im innerstädtischen Bereich das Auto dem Umweltverbund vorzuziehen. Es ist zu erwarten, dass sich dies negativ auf Erreichbarkeit, Verkehrsbelastung und Aufenthaltsqualität in der Innenstadt auswirken würde und somit der eigentlichen Zielsetzung widersprechen würde. Auch entspricht dies nicht den Mobilitätszielen und der Strategie für den Öffentlichen Raum der Stadt München. Ein kostenloses Kurzzeitparken, auch wenn es nur temporär umgesetzt würde, lehnt das Mobilitätsreferat daher ab.

Ergänzend möchte das Mobilitätsreferat darauf hinweisen, dass in der Innenstadt für den Regelfall ausreichend Parkplätze in Parkhäusern vorhanden sind und somit eine gute Erreichbarkeit der Innenstadt für Kund*innen, die mit dem Pkw anreisen, gegeben ist.

Um Kund*innen bei der Anreise in die Innenstadt zu unterstützen, sollte der Fokus aus Sicht des Mobilitätsreferates vielmehr auf die Stärkung des ÖPNV gelegt werden, zum

Beispiel mit der Fortsetzung von Hygienemaßnahmen zum Schutz der Fahrgäste und Mitarbeiter*innen sowie Maßnahmen zur Fahrgastrückgewinnung.

Das Mobilitätsreferat bietet seine Unterstützung bei Kampagnen für Kund*innen und Tourist*innen für die Anreise in die Münchner Innenstadt an (z. B. Kommunikation über die Webseite München Unterwegs und zugehörige Social Media Kanäle).

Zu den Punkten kostenfreier ÖPNV an Samstagen und verkaufsoffenen Sonntagen sowie Verrechnung der ÖPNV-Kosten mit dem Einkauf verweist das Mobilitätsreferat auf die Stellungnahmen der MVG und des MVV, welchen das Mobilitätsreferat zustimmt.“

Stellungnahme der MVG

Die MVG nimmt auch im Namen der Stadtwerke München GmbH (SWM) zu den Punkten „kostenfreier ÖPNV an Samstagen und verkaufsoffenen Sonntagen“ und „Möglichkeit ÖPNV Kosten mit dem Einkauf zu verrechnen“ wie folgt Stellung:

„Grundsätzlich begrüßt die MVG jeden Vorschlag, der zur Förderung des ÖPNV beiträgt. Die MVG finanziert sich jedoch zum Großteil aus Fahrgeldeinnahmen. Die Einnahmeausfälle einer solchen Aktion müssten durch die LHM aus Haushaltsmitteln oder dem Einzelhandel getragen werden. Die MVG kann die Kosten nicht tragen. Insbesondere angesichts der aktuellen Herausforderungen durch die pandemiebedingten Einnahmeausfälle in dreistelliger Millionenhöhe. Jedes Angebot, das bei den Kund*innen zu einer Ersparnis führt, verursacht bei den Verkehrsunternehmen Mindereinnahmen trotz gleichbleibender Betriebskosten. Als Folge davon müssten die Fahrpreise bei der nächsten Tarifanpassung zusätzlich erhöht werden, soweit die Mindereinnahmen nicht anderweitig ausgeglichen werden können. Die Forderungen nach einem kostenfreien ÖPNV an Samstagen und Sonntagen sowie die Möglichkeit, Tickets des MVV-Gemeinschaftstarifs mit dem Einkauf zu verrechnen, sind vor diesem Hintergrund (und damit ohne eine sichergestellte Finanzierung) leider nicht zu realisieren.

Darüber hinaus wurde eine solche Aktion des Münchner Einzelhandels in Kooperation mit dem MVV bereits einmal durchgeführt. Sie wurde allerdings aufgrund vieler Kundenbeschwerden eingestellt. Die MVG empfiehlt aus diesem Grund, dieses Angebot nicht wieder aufleben zu lassen bzw. nicht weiter zu verfolgen. Schon heute können Besucher und Einheimische der Landeshauptstadt München mit dem Angebot "CityTourCard" der Firma CoConsult und dem Angebot "München-Card" der Firma Turbopass eine attraktive Kombination aus einer MVV-Tageskarte im gewählten Geltungsbereich und Rabatte von bis zu 70 % bei zahlreichen Sehenswürdigkeiten, Attraktionen, Touren, Shopping- und Gastronomiepartnern nutzen.“

Stellungnahme des MVV

Der MVV äußert sich zu dem Punkt „Möglichkeit ÖPNV Kosten mit dem Einkauf zu verrechnen“ wie folgt:

„Grundsätzlich begrüßt die Verbundgesellschaft jeden Vorschlag, der zur Förderung des ÖPNV beiträgt. Mit den Tageskarten für eine Person und für Gruppen bietet der MVV schon immer eine preisgünstige Alternative zum PKW, für die Fahrt in die Münchner Innenstadt, an. Eine frühere Aktion des Münchner Einzelhandels in Kooperation mit dem MVV wurde bereits einmal durchgeführt. Kunden mit einer MVV-Tageskarte, auf der ein Gutschein von 1,50 DM aufgedruckt war, bekamen bei den Münchner Geschäften mit dem "City-Logo" einen entsprechenden Nachlass. Nach unseren Erfahrungen aus dieser Zeit können wir jedoch berichten, dass diese Aktion von den teilnehmenden Geschäften mit "City-Logo" nicht unbedingt kundenfreundlich gelebt wurde. Den Kunden wurde oftmals die Anrechnung des Betrages von 1,50 DM verweigert. Letztendlich musste die Aktion, u.a. aufgrund vieler Kundenbeschwerden, eingestellt werden. Die Verbundgesellschaft empfiehlt daher dieses Verfahren nicht wieder aufleben zu lassen und weiter zu verfolgen. Bereits schon jetzt können Besucher und Einheimische der Landeshauptstadt München mit dem Angebot "CityTourCard" der Firma CoConsult und dem Angebot "München-Card" der Firma Turbopass, eine attraktive Kombination aus einer MVV-Tageskarte im gewählten Geltungsbereich und Rabatte von bis zu 70 % bei zahlreichen Sehenswürdigkeiten, Attraktionen, Touren, Shopping- und Gastronomiepartnern auswählen. Es besteht über den Bayerischen Einzelhandelsverband die Möglichkeit, die vorhandenen Angebote „CityTourCard“ und „München-Card“ verstärkt auf den Einzelhandel auszuweiten.“

Stellungnahme des Referats für Stadtplanung und Bauordnung

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt zu den Punkten „beschleunigte Erteilung von Genehmigungen“ und „Verlängerung der kostenfreien Nutzung von öffentlichen Flächen für die Gastronomie“ wie folgt Stellung:

„Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung - Lokalbaukommission (LBK) unterstützt bereits seit Beginn die pandemiebedingte Errichtung bzw. Erweiterung von Freischankflächen und Wirtsgärten sowie deren Überdachungen. Hierzu wurde mit dem Kreisverwaltungsreferat für verfahrensfreie Vorhaben ein schlankes Verfahren entwickelt, in das die Sicherheitsbelange einfließen und bei dem für den Zeitraum der Pandemie auf baurechtlich erforderliche Abweichungen, Befreiungen und Nachweise, wie z. B. Stellplatznachweis, verzichtet wird. Genehmigungspflichtige Maßnahmen werden zügig bearbeitet.

Für pandemiebedingte Zwischennutzungen hat das Referat für Stadtplanung und Bauordnung - Lokalbaukommission ebenfalls eine liberale Handhabung mit Augenmaß sowie eine schnellstmögliche Bearbeitung von Bauanträgen zugesichert. Hier sucht dieses mit

den Antragsteller*innen gemeinsam nach Lösungen, um die Verfahrensabläufe zu optimieren.

Auch nach der Pandemie ist die Unterstützung der Unternehmer*innen weiter ein wichtiges Anliegen des Referats für Stadtplanung und Bauordnung - Lokalbaukommission. Eine Fortführung der genannten Ansätze auch nach der Pandemie ist allerdings nur eingeschränkt möglich. Der Gesetzgeber hat mit der Novelle der Bayerischen Bauordnung (BayBO) eine klare Priorisierung der Bauvorhaben vorgegeben: Mit Einführung der sogenannten Genehmigungsfiktion sind Bauvorhaben mit überwiegend Wohnungsbau von der Baugenehmigungsbehörde beschleunigt zu behandeln. Das macht nach derzeitigen Schätzungen ca. 40 % des Antragsaufkommens der LBK aus. Auch weitere vom Stadtrat beschlossene Maßnahmen wie die KiTa-Offensive und Schulbauoffensive müssen priorisiert behandelt werden. Es bleibt daher nur wenig Spielraum für weitere Akzentsetzungen durch Priorisierung.“

Hinsichtlich des geforderten Punktes „Entwicklung eines Konzeptes attraktive Innenstadt gemeinsam mit der Wirtschaft“ lässt sich anführen, dass ein regelmäßiger Austausch mit Vertreter*innen der Wirtschaft stattfindet und eine enge Zusammenarbeit mit der Unternehmensinitiative der Münchner Innenstadt, CityPartnerMünchen e.V., und dem Citymanager besteht. So hat das RAW bereits im Juni 2020 und im März 2021 Gesprächsrunden mit den Wirtschaftsvertreter*innen einberufen, um gemeinsam Maßnahmen für eine attraktive Innenstadt zu erörtern und umzusetzen sowie langfristige Strategien für die Belebung der Münchner Innenstadt und die Unterstützung von Unternehmen im Stadtgebiet zu erarbeiten. Die Ergebnisse der Gesprächsrunden sind unter Punkt 2.1 und 2.2 aufgeführt. Die fachliche Einschätzung des RAW, insbesondere in Bezug auf den Ausbau des Konzeptes Sommer in der Stadt und die Entwicklung und Finanzierung einer nachhaltigen Marketing Kampagne für den Tourismus, wird unter Punkt 5 „Maßnahmen zur Stärkung der Attraktivität der Münchner Innenstadt“ aufgeführt.

Insgesamt lässt sich im Hinblick auf die Stadtratsanträge mit Maßnahmenvorschlägen zur Belebung der Innenstadt und Unterstützung der Wirtschaft festhalten, dass insbesondere die Maßnahmenvorschläge der Anträge „Lieferservice des innerstädtischen Einzelhandels für Seniorinnen und Senioren sowie mobilitätseingeschränkte Menschen“, „Für die Gemeinschaft II – Teilhabe am gesellschaftlichen Leben“, „Lebendige und pulsierende Innenstadt“, „Einkauf-App“, „MVV Angebote Einkaufen in der Stadt“ und „Attraktivität der Münchner Altstadt stützen“, wie eine Einkauf-App, „Shopping-Days“ oder zusätzliche Lieferservices, nach wie vor von den Wirtschaftsverbänden als nicht zielführend erachtet werden. Stattdessen werden Zwischennutzungen, dezentrale, in der Innenstadt verteilte Veranstaltungen, wie „Sommer in der Stadt“ oder die „Wirtshauswiesn“, attraktive ÖPNV-Angebote, z. B. MVV-Tickets mit eingeschlossenem Museumseintritt, die Verknüpfung der Innenstadt mit Kunst und Kultur sowie die großzügige Behandlung von Anträgen auf Frei-

schankflächen als wichtig erachtet. Außerdem besteht der Wunsch nach einem Runden Tisch mit Unternehmensvertreter*innen, um branchengerechte Maßnahmen für eine Belebung der Münchner Innenstadt und Unterstützung der Wirtschaft zu erörtern. Ebenfalls befürworten die Wirtschaftsvertreter*innen einige der in dem Antrag „Nach der Krise: Münchens Wirtschaft bis zum und bei Neustart unterstützen“ geforderten Maßnahmen. So werden im Rahmen des Katalogs an Erleichterungen für Münchner Unternehmen die beschleunigte Erteilung von Genehmigungen, die Ausnutzung der 4 verfügbaren verkaufsoffenen Sonntage, der kostenfreie ÖPNV an Samstagen und verkaufsoffenen Sonntagen, das kostenfreie Parken für die Dauer des Einkaufs, die Möglichkeit ÖPNV Kosten mit dem Einkauf zu verrechnen sowie die Verlängerung der kostenfreien Nutzung von öffentlichen Flächen für die Gastronomie von den Wirtschaftsverbänden unterstützt. Teilweise kritisch betrachtet wird eine Ausweitung der Ladenöffnungszeiten.

Auch die weiteren in dem Antrag vorgeschlagenen Maßnahmen werden bis auf die Entwicklung und Umsetzung eines Zertifizierungskonzeptes mit Gütesiegel für die in hygienischer Hinsicht sichere Nutzung von Geschäften und Gastronomie, welche von dem HBE als nicht erforderlich angesehen wird, von Seiten der Wirtschaftsverbände befürwortet.

Im Hinblick auf die genannten Maßnahmen in dem Antrag Nr. 20-26 / A 01342 stellt das RAW zusammenfassend fest, dass diese bereits weitestgehend von den zuständigen Referaten umgesetzt werden und sofern notwendig, etwaige Verlängerungen der Erleichterungen für die Wirtschaft, insbesondere in Zeiten der Corona-Pandemie, geprüft werden könnten. Darüber hinaus werden die verschiedenen, insbesondere vom DEHOGA München vorgeschlagenen, Maßnahmen und Forderungen im Rahmen der laufenden Arbeit des RAW im Rahmen seiner Möglichkeiten eingebracht.

Bezüglich der vorgeschlagenen Konzepte im Hinblick auf den ÖPNV wird auf die angespannte Haushaltssituation der MVG sowie der LHM hingewiesen. Die Forderungen nach einem kostenfreien ÖPNV an Samstagen und Sonntagen sowie die Möglichkeit, Tickets des MVV-Gemeinschaftstarifs mit dem Einkauf zu verrechnen, sind vor diesem Hintergrund (und damit ohne eine sichergestellte Finanzierung) nicht zu realisieren. Darüber hinaus wurde eine solche Aktion des Münchner Einzelhandels in Kooperation mit dem MVV bereits einmal durchgeführt, jedoch aufgrund vieler Kundenbeschwerden eingestellt. Besucher*innen der LHM können die Angebote „City-TourCard“ und „München-Card“ nutzen.

Hinsichtlich der vorgeschlagenen Maßnahme, kostenfreies Parken für die Dauer des Einkaufs zu verrechnen, wird auf die Stellungnahme des Mobilitätsreferates verwiesen. Ein kostenloses Kurzzeitparken, auch wenn es nur temporär umgesetzt würde, wird vom Mobilitätsreferat abgelehnt, da sich dies negativ auf die Erreichbarkeit, Verkehrsbelastung und Aufenthaltsqualität in der Innenstadt auswirke und somit der eigentlichen Zielsetzung

widersprechen würde und ebenfalls nicht den Mobilitätszielen sowie der Strategie für den Öffentlichen Raum der Stadt München entspräche.

Fazit des Referats für Arbeit und Wirtschaft

Aus Sicht des RAW stellen die in den Anträgen vorgeschlagenen Maßnahmen grundsätzlich Ansatzpunkte für eine Attraktivitätssteigerung der Innenstadt und Unterstützung der Wirtschaft dar. Jedoch wären die mit der Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen verbundenen Aufwände mit den möglicherweise daraus resultierenden eher unmaßgeblichen Erfolgen gegenüberzustellen. Durch die Pandemie haben sich bereits bestehende Problemlagen in den Innenstädten weiter verschärft, die vermutlich langfristige Auswirkungen auf die Innenstädte nach sich ziehen werden und auch für die Münchner Innenstadt einen gewissen Wandel zur Folge haben dürfte. In der Gesamtabwägung teilt das RAW daher die nochmals nun im Mai 2021 bestätigte Einschätzung der Verbände, die in den Anträgen vorgeschlagenen Maßnahmen nicht weiter zu verfolgen und stattdessen wie im Stadtratsantrag Nr. 20-26 / A 01497 im Rahmen einer professionell moderierten Zukunftskonferenz für die Innenstadt gemeinsam mit Unternehmensvertreter*innen und allen relevanten Akteuren in den oben vorgetragenen Stoßrichtungen gemeinsam Lösungen zu erarbeiten. Hierzu wurden zwischenzeitlich u. a. mit verschiedenen Beschlüssen des Stadtrats sowie Aktionen des RAW und weiterer städtischer Referate auch bereits einige wirkungsvolle Maßnahmen umgesetzt, die unter Punkt 5 dargestellt werden.

3. Anträge zur Verbesserung der verkehrlichen Erreichbarkeit der Innenstadt

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft hat zu nachfolgenden Anträgen die Stellungnahmen von CityPartnerMünchen e.V., des Mobilitätsreferats, der MVG und des MVV eingeholt.

3.1 Antrag „Attraktive Innenstadt 3: Öffentliche Verkehrsangebote stärken und Mobilitätseingeschränkte berücksichtigen“

Mit dem Antrag Nr. 14-20 / A 06508 (Anlage 4) vom 14.01.2020 beantragt die Fraktion DIE GRÜNEN/RL, dass die Stadtverwaltung ein Konzept zur Verbesserung öffentlicher Verkehrsangebote in der Innenstadt entwickelt, um attraktive Alternativen zur Nutzung des Privat-Pkw zu schaffen. Dabei sind auch die Rechte und Bedürfnisse von Mobilitätseingeschränkten zu berücksichtigen. Dazu gehören Angebotsverbesserungen der MVG mit einer Taktverdichtung sowie der Ergänzung des innerstädtischen Bussystems, ein kostenloses E-Mobil (CityShuttle), Raum für Taxis und eine Ausweitung von Behindertenparkplätzen.

Das Mobilitätsreferat nimmt hierzu wie folgt Stellung

„Im Rahmen der „autofreien / autoreduzierten“ Altstadt hat der Stadtrat die Münchner Verkehrsgesellschaft mbH (MVG) beauftragt, ein Mobilitätskonzept zur Feinerschließung der Innenstadt zu entwickeln. Für die Feinerschließung sollen barrierefreie Kleinbusse eingesetzt werden, die in der Lage sind, auch mehrere Rollstuhlfahrer bzw. Fahrgäste mit Kinderwagen und Rollatoren zu befördern und nach Möglichkeit elektrisch betrieben werden. Ein notwendiger Aspekt dabei ist die Prüfung, wie die dafür notwendigen Fahrzeuge gemeinsam mit Fuß- und Radverkehr geführt werden können. Die dafür notwendigen Prüfungen konnten, aufgrund paralleler Projekte und pandemiebedingter Kapazitätseinschränkungen, bisher nicht eingeleitet werden.

Für das Projekt „autofreie / autoreduzierte“ Altstadt erarbeitet das Mobilitätsreferat aktuell eine Beschlussvorlage, um die notwendigen Konzepte und gewünschten Maßnahmen in einen geordneten Prozessablauf zu bringen. Diese soll dem Stadtrat in der zweiten Jahreshälfte 2021 zur Entscheidung vorgelegt werden.“

Die Münchner Verkehrsgesellschaft mbH (MVG) hat zu o.g. Antrag auch bereits im Namen der Stadtwerke München GmbH (SWM) in der BV Nr. 20-26 / V 01562 Stellung genommen und hat auf erneute Bitte um Stellungnahme mitgeteilt, dass die Aussagen von verganginem Jahr bis heute unverändert gelten. In der Stellungnahme von August 2020 hat die MVG die Erschließung der Innenstadt durch die gängigen öffentlichen Verkehrsmittel dargestellt und aufgeführt, dass das Angebot eines City-Busses untersucht wird. Aufgrund verschiedener Faktoren, wie bestehende Einbahnstraßenführungen in der Altstadt oder knapp bemessene Breiten zahlreicher Fahrbahnen, führte die MVG an, dass ein direkter Zugang zu unmittelbaren Einkaufsstraßen in der Regel nicht möglich sei. Darüber hinaus wies die MVG darauf hin, dass weder die S-Bahn, noch Taxis, Rikschas oder eventuelle Angebote von Hilfsorganisationen in den Zuständigkeitsbereich der MVG fallen. Folglich müsste die Finanzierung dieser zusätzlichen Angebote geprüft werden.

Auch das RAW hat zu diesem Antrag bereits in der BV Nr. 20-26 / V 01562 Stellung genommen und angeführt, dass die Einrichtung eines Fahrdienstes zur besseren Erreichbarkeit der Fußgängerzone für mobilitätseingeschränkte Personen mit der BV Nr. 14-20 / V 06633 vom 08.11.2016 geprüft wurde. Dabei ist man zu dem Ergebnis gekommen, dass die Einführung eines Fahrservices für „Mobilitätseingeschränkte sowie für Anwohner*innen, Einkäufer*innen und Kund*innen mit großem Gepäck“ für die belebte Münchner Fußgängerzone mit ihrer hohen Passantenfrequenz nicht verträglich ist. Diese Aussage gilt noch immer, auch wenn die derzeitigen Passantenzahlen inzwischen aufgrund der Corona-Pandemie zurückgegangen sind, jedoch nicht in dem Maße, dass ein Fahrdienst in der Fußgängerzone möglich wäre. In diesem Kontext ist auf das städtische Dienstleistungsangebot des Sozialen Betriebes Bus und Bahn Begleitservices (BBS) zu verweisen, der mobilitätseingeschränkten Bürger*innen Unterstützung für die Fahrt mit den öffentli-

chen Verkehrsmitteln im Münchner ÖPNV bietet. Darüber hinaus bietet die Stadt München einen weiteren kostenfreien Service für mobilitätseingeschränkte Personen an, den Elektromobil-Verleih im Tierpark Hellabrunn (seit August 2020). Derzeit geplant ist eine Ausweitung auf einen weiteren Standort am Olympiapark (Beschlussvorlage für den AfAW im Juli 2021). Im Rahmen der IAA plant der Behindertenbeirat bzw. das Projekt Elektromobil-Verleih beim Büro des Behindertenbeirats ein bis zwei Elektromobile in der Burgstraße zu platzieren. Ebenso gibt es derzeit einen Austausch mit Veranstalter*innen des Mobilitätskongress.

Stellungnahme des Behindertenbeirats

Der Behindertenbeirat hat in seiner Stellungnahme (Anlage 19) die dringend notwendige Verbesserung der Erschließung der Altstadt für mobilitätseingeschränkte Personen moniert und auf seine bereits mehrfach vorgebrachte Forderung nach einem Konzept für einen City-Bus hingewiesen.

3.2 Antrag „Attraktive Innenstadt 5: Gemeinsam mit der Wirtschaft Konzept für Wirtschaftsverkehr und kundenfreundliches Umfeld entwickeln“

Mit Antrag Nr. 14-20 / A 06510 vom 14.01.2020 (Anlage 5) fordert die Fraktion DIE GRÜNEN/RL, dass gemeinsam mit der Wirtschaft (Handel, Gastronomie und Handwerk) ein Konzept erarbeitet wird, wie in der Innenstadt ein kundenfreundliches Umfeld entwickelt und die Möglichkeiten des Wirtschaftsverkehrs verbessert werden können. Dabei soll geprüft werden, wie der durch Eindämmung des privaten Autoverkehrs (z. B. durch Rückbau von Privatparkplätzen, Verlagerung von oberirdischen Parkplätzen in Parkhäuser etc.) gewonnene Platz genutzt werden kann. In der Altstadt und angrenzenden Stadtteilen werden Lieferzonen erweitert, besser gekennzeichnet und besser kontrolliert.

Das Mobilitätsreferat nimmt zu dem Antrag wie folgt Stellung

„Das Mobilitätsreferat ist vom Stadtrat im Rahmen der „autofreien / autoreduzierten“ Altstadt mit der Erstellung und Umsetzung mehrerer Konzepte beauftragt. Dazu gehört v.a. ein konkretes städtebauliches Verkehrskonzept mit verkehrsplanerischen Abwägungen zur zukünftigen Parkraumgestaltung in der Altstadt. Kurzzeitparken in der Altstadt soll dann im öffentlichen Straßenraum nicht mehr möglich sein. Die Parkplätze im öffentlichen Straßenraum werden zur ausschließlichen Nutzung für Bewohner*innen und Lieferverkehr sowie mobilitätseingeschränkte Personen und weitere, beschränkte Nutzergruppen – wie z. B. Taxistellplätze, Gewerbetreibende oder soziale Dienste – vorgesehen. Nach Vorliegen dieses städtebaulichen Verkehrskonzepts erfolgt der Rückbau und die Umwandlung von Parkplätzen an der Oberfläche. Dabei kann es je nach Abwägung in der konkreten Straße auch zur Ausweitung von Lade- und Lieferzonen sowie Behindertenstellplätzen kommen.

Parallel soll ein Konzept zum Umgang mit Logistikverkehr in der Innenstadt zusammen mit Wirtschaft und Verwaltung erstellt werden. Das Ziel ist die Erstellung eines integrierten Logistikkonzepts, basierend auf bestehenden Daten, einer Erweiterung der Datenbasis, insbesondere für das Fokusgebiet Altstadt-Südl. Bahnhofsviertel und der Zusammenführung der bereits umgesetzten Vorhaben und Projekte. Aktuell bemüht sich das Mobilitätsreferat um Fördermittel, um ein solches Konzept zu vergeben.“

Darüber hinaus kann ergänzt werden, dass das Mobilitätsreferat den fachlichen Austausch mit den Wirtschaftsvertreter*innen unterstützt und deren Belange auch selbstständig in den Abwägungsprozess einbringen wird. Beispielsweise hat am 26.03.2021 ein Runder Tisch „Wirtschaftsverkehr“ mit Vertreter*innen des Handwerks, der Wirtschaftsverbände und der Landeshauptstadt München, Mobilitätsreferat und Referat für Arbeit und Wirtschaft, stattgefunden, um gemeinsam die aktuellen Probleme im Bereich des Wirtschaftsverkehrs zu erörtern. Ein weiterer Gesprächstermin findet am 15.07.2021 statt.

3.3 Antrag „Attraktivität der Innenstadt erhöhen – Shopping-Busse einrichten“

Die Stadtratsfraktionen FDP BAYERNPARTEI, CSU und ÖDP / FW haben mit dem Antrag Nr. 20-26 / A 00324 am 30.07.2020 (Anlage 9) wie folgt gefordert:

„1. Das RAW beauftragt die MVG mit der Einrichtung eines Pendelbusverkehrs, der ohne Unterwegshalte auf folgenden fünf Linien verkehrt:

- Innenstadt (Isartor/Viktualienmarkt/Stachus) – P&R Fröttmaning
- Innenstadt – P&R Westkreuz
- Innenstadt – P&R Heimeranplatz
- Innenstadt – A8 Parkplatz Obermenzing
- Innenstadt – P&R Daglfing

2. Mit der Einrichtung des Pendelbusverkehrs werden weitestgehend vorhandene Haltestellen benutzt und ggfs. neu einzurichtende Haltepunkte mit den notwendigen provisorischen Haltestellenkennzeichen und Infotafeln eingerichtet.

3. Taktung: Samstag 09-20 Uhr, Abfahrten: viertelstündlich

4. Fahrgäste, die Gastro- oder Einkaufsbelege im Wert von mindestens 25 Euro vorlegen, fahren gratis. Ebenso Familien und ab 2 Personen mit Belegen ab 50 Euro. Für sonstige Fahrgäste können die Busse mit dem normalen "M-Ticket" genutzt werden.“

Hinsichtlich der Einschätzung von CityPartnerMünchen e.V. wird auf die Ausführungen der BV Nr. 20-26 / V 01562 verwiesen. CityPartnerMünchen e.V. begrüßt als branchenübergreifende Unternehmensvereinigung jede Initiative, die die Erreichbarkeit der Münchner Innenstadt verbessert, insbesondere im Hinblick auf die großen und lang andauernden Baumaßnahmen sowohl bei den Hauptzufahrtsstraßen als auch beim ÖPNV.

Die Münchner Verkehrsgesellschaft mbH (MVG) hat hierzu auch bereits im Namen der Stadtwerke München GmbH (SWM) zu o.g. Antrag in der BV Nr. 20-26 / V 01562 Stellung genommen und hat auf erneute Bitte um Stellungnahme mitgeteilt, dass die Stellungnahme von verganginem Jahr bis heute unverändert ihre Gültigkeit behält. In dieser führte die MVG an, dass in dem Antrag auf Wochenenden im August 2020 abgestellt wurde. Weiterhin erläuterte die MVG, dass aufgrund der erforderlichen Planungsvorläufe – abgesehen von der fehlenden Finanzierung und den gebundenen Fahrzeug- und Personalkapazitäten – eine fundierte und zeitgerechte Konzepterstellung und Abstimmung im verbleibenden Zeitraum nach der Antragsstellung nicht mehr möglich gewesen wäre.

Der MVV äußert sich folgendermaßen zu dem Antrag

„Grundsätzlich begrüßt der MVV alle Maßnahmen, die die Erreichbarkeit der Innenstadt verbessern. Inwieweit hier die sog. Shopping Busse einen Beitrag leisten können, gilt es jedoch zu hinterfragen“.

Im Augenblick gilt, dass wegen Bauarbeiten für die 2. S-Bahn Stammstrecke zwischen Hackerbrücke und Pasing nur auf einem Gleis gefahren werden kann. Deshalb kommt es an 16 Wochenenden 05.3.-03.5., 14.-17.5. und 16.7.-23.8.2021 immer beginnend Freitag, ca. 22.30 Uhr durchgehend bis Montag, ca. 4.30 Uhr auf allen Linien - außer der S 6 und der S 7- zu Fahrplanänderungen/Umleitungen und Ausfällen.

Anbei die Fahrplanänderungen im Detail:

- S 1 normaler Takt zwischen Freising/Flughafen und Moosach und 30 Min- Takt zwischen Moosach und Hauptbahnhof (beginnt/endet am Hbf. Gleis 20-26, kein Halt zwischen Hbf. und Moosach).
- S 2 Petershausen 30-Minuten Takt, beginnt/endet am Hauptbahnhof Gleis 20-26 (kein Halt zwischen Hbf. und Obermenzing, S2 Altomünster - Dachau im 60-Min.-Takt).
- S 2 Ost beginnt/endet am Ostbahnhof Gleis 2.
- S 3 West und S 4 West beginnen/enden in Pasing.
- S 6 ohne Änderungen.
- S 2 Ost, S 3 Ost und S 4 Ost beginnen/enden am Ostbahnhof.
- S 7 ohne Änderungen.
- S 8 West normal bis Pasing Gl. 5, ohne Halt zwischen Pasing und Hbf., beginnt/endet am Hauptbahnhof Gleis 27-36.
- S 8 Ost beginnt/endet an Hackerbrücke und fährt von dort normal über die Stammstrecke zum/vom Flughafen.
- Zwischen Pasing (Gl. 2) und Heimeranplatz (Gl. 11) verkehrt Sa und So/Feiertag ein Pendelzug (S20).

Damit ist die Innenstadt grundsätzlich nach wie vor - entweder direkt oder mit 1x Umsteigen - erreichbar, für Nutzer der S6 / S7 sowie S8 Ost ohne Einschränkungen. Die S-Bahnhöfe Marienplatz, Stachus, Isartor werden im 20-Minuten-Zeitraum von jeweils 3 S-Bahnen pro Richtung bedient. Für S-Bahn-Fahrgäste ohne Direktfahrt in die Innenstadt liegen die Umstiegszeiten zwischen 2 und max. 10 Minuten. Der verkehrliche Nutzen von zusätzlichen Bussen für die Fahrgäste wird daher sehr gering erachtet, da diese i.d.R. längere Reisezeiten im Gegensatz zur S-Bahn bewirken würden, auch für S-Bahn-Fahrgäste mit Umstieg. Für den Vorschlag Fröttmaning und Heimeranplatz gilt, dass die U-Bahn deutlich schneller ist als ein Bus bzw. ab Westkreuz steht uneingeschränkt die S6 zur Verfügung.

Zusatzangebote könnten zudem nicht ad hoc eingerichtet werden, hierzu Bedarf es eines ausreichenden planerischen Vorlaufs. Kritisch zu prüfen wäre insbesondere, inwieweit Busse, die parallel zum Schienenangebot verkehren, als Schienenparallelverkehr genehmigungsfähig sind und derartige Sonderverkehre kurzfristig bestellt und genehmigt werden können. P+R-Anlagen sind außerdem i.d.R. nicht oder nur bedingt ideal von Bussen be-/anfahrbar. In Obermenzing und Daglfing sind zudem keine größeren Flächen bekannt, die sich für P+R eignen.“

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft nimmt hierzu wie folgt Stellung

Die finanzielle Umsetzung dieses zusätzlichen Angebots wäre von den SWM/MVG zu tragen. Da der aktuelle Einbruch der allgemeinen Wirtschaftslage durch Corona auch die städtischen Gesellschaften stark getroffen hat, sind wie bereits in der BV Nr. 20-26 / V 01562 absehbar keine finanziellen Spielräume für zusätzliche Projekte zu erkennen.

Die HWK ergänzt, dass die Anträge „Attraktive Innenstadt 3: Öffentliche Verkehrsangebote stärken und Mobilitätseingeschränkte berücksichtigen“ und „Attraktive Innenstadt 5: Gemeinsam mit der Wirtschaft Konzept für Wirtschaftsverkehr und kundenfreundliches Umfeld entwickeln“ für die Zukunft nach Corona die Möglichkeit bieten, die Münchner Innenstadt wieder mit Leben zu füllen. Laut der HWK ist es unzweifelhaft notwendig, die Verkehrserschließung der Münchener Innenstadt für alle Verkehrsträger nachhaltig zu verbessern. Dabei sollen gleichzeitig dringend benötigte Flächen für die Abwicklung des Wirtschaftsverkehrs neu geschaffen und durch eine Steigerung der Attraktivität des Öffentlichen Verkehrs bzw. von Park & Ride bzw. Park & Bike eine durch Anreize und nicht durch Ver- und Gebote geschaffene Verkehrswende befördert werden.

4. Antrag „München hilft – sozial, ökologisch, gerecht“

Mit dem Antrag Nr. 20-26 / A 00118 von der Fraktion ÖDP / FW vom 10.06.2020 (Anlage 8) wird beantragt, die Landeshauptstadt München möge ihre Unterstützung von Gewerbetreibenden, Vereinen, Gastronomiebetrieben etc. in der Corona-Krise konsequent an sozi-

al-ökologischen Leitlinien ausrichten. Dabei seien Bezirksausschüsse und auch Vereine besser einzubinden.

Im Rahmen dieses Antrags wird auf die Ausführungen in der BV Nr. 20-26 / V 01562 verwiesen. Nach Auffassung des RAW werden dort, wo im Rahmen seiner Aufgaben etwa Vergaben durchführt werden, die geforderten Kriterien beachtet und umgesetzt. Die Einbindung von Bezirksausschüssen erfolgt regelmäßig, sobald diese bei der Aufgabenerfüllung des RAW betroffen sind.

5. Maßnahmen zur Stärkung der Attraktivität der Münchner Innenstadt

Bereits in der BV Nr. 20-26 / V 01562 wurden zahlreiche Maßnahmen genannt und ausführlich beschrieben, die durchgeführt wurden, um die Attraktivität der Münchner Innenstadt sowie die lokale Wirtschaft zu unterstützen. Hierbei sind insbesondere folgende Maßnahmen zu nennen:

5.1 Soforthilfeprogramm

Zu Beginn der Pandemie wurde der Vollzug des von Bund und der Bayerischen Staatsregierung beschlossenen Soforthilfe-Programms im Frühjahr 2020 übernommen, um einen Beitrag zur kurzfristigen Liquidität für die Unternehmen in München zu leisten.

5.2 Maßnahmen des Geschäftsbereichs Tourismus, Veranstaltungen, Hospitality

Im Zuge der allgemeinen Bemühungen, die Stadt München als Destination für Gäste, ob international, national, aus dem Umland oder sogar aus der eigenen Stadt, zu fördern, hat der Geschäftsbereich Tourismus, Veranstaltungen, Hospitality in den letzten Monaten zahlreiche Maßnahmen umsetzen können. Diese beziehen sich teils speziell auf die Innenstadt, meist auf allgemeine Anwerbung von Gästen, wovon aber auch die touristische Wirtschaft im Innenstadtbereich besonders profitiert. Neben der allgemeinen touristischen Recoverykampagne, die mit dem Tourismus Initiative München e.V. (TIM) und der Tourismuskommision erarbeitet wurde, soll im Folgenden ein kurzer Überblick über entsprechende Maßnahmen gegeben werden:

Kostenlose Führungen zum Stadtgeburtstag: Zum Stadtgeburtstag wurde den Münchner*innen sowie den Gästen Münchens die Möglichkeit geboten, an kostenlosen Stadtführungen teilzunehmen. Diese wurden vom Münchner Gästeführerverein organisiert von den offiziellen Gästeführerinnen und Gästeführern der LHM durchgeführt.

Einführung von Gutscheinen für Stadtführungen: Seit Mai 2020 werden Gutscheine für verschiedene Stadtführungen auf der Homepage von München Tourismus verkauft,

zur Unterstützung der offiziellen Gästeführer*Innen. Dies sind z. B. Führungen durch spezielle Viertel, durch die Altstadt, durch das neue Rathaus usw.

Virtuelle München-Tour: Aufgrund des zeitweiligen Verbots von Stadtführungen wurden Stadtrundgänge in virtueller Form in Kooperation mit ausgewählten offiziellen Gästeführerinnen und Gästeführern eingeführt und auf der Homepage von München Tourismus angeboten.

Stundung von Gästeführerprovisionen: Seit März 2020 werden sämtliche Provisionen für an die offiziellen Gästeführer*innen vermittelte Stadtrundgänge und -fahrten gestundet. Die Stundungsmöglichkeit besteht weiterhin vorläufig bis Ende 2021. Diese Maßnahme dient zur finanziellen Entlastung der Gästeführer*Innen in einer Zeit mit keinen bzw. sehr wenigen Aufträgen bzw. Verdienstmöglichkeiten.

Neue Stadtführungsangebote: Zur Unterstützung der offiziellen Gästeführer*innen wurde seit Sommer 2020 eine Reihe von neuen Stadtführungen eingeführt, z. B. Touren durch spezielle Viertel, durch das Hofbräuhaus, zum Sommer in der Stadt etc.

Sommer in der Stadt: Die Absage des Oktoberfest in diesem und im letzten Jahr wurde zum Anlass genommen, Kulturschaffenden, Schaustellern und Marktkaufleuten – genauso aber auch anderen Unternehmen und sonstigen Akteuren der Stadtgesellschaft – eine Möglichkeit zu geben, sich zu präsentieren und Einnahmemöglichkeiten zu generieren. Für die Münchner Bevölkerung und Gäste der Stadt soll ein kreatives und abwechslungsreiches Sommerprogramm mit überwiegend freiem Zugang geschaffen werden.

Tapetenwechsel: Vom 25. Juni bis zum 11. Juli 2021 können Münchner*innen sowie Bewohner des Umlands für einen attraktiven, deutlich reduzierten Zimmerpreis eine Nacht in einem Hotel in München verbringen. Mit der Initiative von TIM, MHA und BHG DEHOGA Kreisstelle München soll auch in diesem Jahr die Gelegenheit geben werden, die schönsten Hotels der Stadt zu genießen und auf diesem Weg einen ganz besonderen Start in den Sommer zu erleben. Und nach der enormen Nachfrage auf die Aktion im vergangenen Jahr sind heuer ausdrücklich auch alle Bewohner*innen der Landkreise rund um München zum Tapetenwechsel eingeladen.

#esgehtwiederwas: Am 22. Juni 2021 startete die Gemeinschaftsaktion von München Tourismus, BHG DEHOGA Kreisstelle München, Tourismus Initiative München, CityPartner München, Münchner Innenstadtwirte und dem MVV. Mit einer senderübergreifenden Hörfunkkampagne wollen die Partner*innen den Bürgern*innen wieder Lust auf die Stadt, auf das Einkaufen, Essen in der Gastronomie oder einen gemütlichen Brunch im Hotel machen. Die Radiosender Arabella, Charivari und Radio Gong 96.3 senden bis zum 1. Juliwochenende zwei verschiedene Spots.

Stadtforscherspiel: Auch wenn aufgrund der Corona-Pandemie das Stadtgründungsfest 2021 ausfallen musste, so gab es am Wochenende 12. und 13. Juni zum 863. Stadtgeburtstag einige Angebote und Aktionen, um Münchens Jubiläum zu feiern. Ein Geschichtsforscherspiel für die ganze Familie lies Münchner Stadtgeschichte lebendig werden: auf einem Rundgang durch die Altstadt begegnete man historischen Figuren, vom Mönch bis zum Stadtschreiber, die mit der ein oder anderen Überraschung aufwarteten. Das kostenfreie Stadtforscherspiel für Kinder, Jugendliche und Familien wurde vom RAW finanziert, von Kultur & Spielraum e.V. entwickelt und organisiert und vom Stadtjugendamt/Jugendkulturwerk unterstützt.

Rathausgalerie Kunsthalle: Speziell zum Stadtgeburtstag 2021 lud die Rathausgalerie Kunsthalle am Wochenende, 12. und 13. Juni, zum K-Festival ein. Zur laufenden Ausstellung gab es ein zusätzliches hybrides Programm mit Performances, Workshops für Kinder und Jugendliche, Soundinstallationen und Vorträgen.

„Nur 4 Schritte bis zum Gastrobesuch“: Unter diesem Motto steht die Informationskampagne, die das offizielle Stadtportal muenchen.de gemeinsam mit dem DEHOGA Bayern Kreisstelle München für Bürger*innen und Tourist*innen umgesetzt hat. In Erklärtexten und Videos wird gezeigt, wie einfach und sicher der Besuch in der Gastronomie auch unter Corona-Bedingungen abläuft. Die Informationskampagne zur Erläuterung des Freitestens und der Konzeptöffnungen in Gastronomie, Hotellerie, Kulturbetrieben und Einzelhandel entstand im Auftrag des RAW gemeinsam mit dem BHG DEHOGA Bayern, Kreisstelle München sowie TIM und wurde ab dem Pfingstwochenende ausgespielt.

Fußballkampagne „einfach miteinander“ vom 20. Mai bis 10. Juni 2021: Mit dieser Mini-Kampagne soll schon vor dem Start der städtischen Begleitkampagne zur EM 2020 die Fußballbegeisterung in München sichtbar werden. Über digitale Plakatwerbung (i.R.v. Freikontingenten) und mit zusätzlichen „Out of Home“-Platzierungen, wie Beflaggung, Rikscha-Branding, Lichtinstallation am Karlstor) soll das touristische Werbeleitthema „einfach sportlich“ langfristig auch in der Binnenkommunikation platziert werden.

Städtische Begleitkampagne zur IAA Mobility vom 23. August bis 12. September 2021 gemeinsam mit dem VDA und der Messe München: Diese Begleitkampagne zur IAA Mobility soll mit einem klaren Bekenntnis zu innovativen Konzepten und einer zukunftsfähigen Mobilität ausgedrückt werden. Ebenso soll mit dieser Kampagne durch die zu erwartende internationale Gästeschaft ein starkes Zeichen der Gastfreundschaft und Weltoffenheit, sowohl nach außen wie innerhalb der Stadtgesellschaft, gegeben werden. Auch hier sind verschiedene Werbemaßnahmen (Offline und Online) und „Out of Home“-Platzierungen innerhalb der Stadt angedacht.

Adaption bisheriger Kampagnen auf weitere touristische Highlights und Großveranstaltungen in den Jahren 2022 bis 2026 vorgesehen: Nächste Highlights: European Championships 2022, Champions League Finale 2023, EM 2024, Gay Games 2026 etc. Die Veranstaltungen verteilen sich auf verschiedene Plätze innerhalb der Stadt (Dezentralisierung, Hospitality dient als Metathema). Als Formen des Brandings können Außenwerbung, Beflaggung, Bauzäune, Rikschas, Fotopoints, Hospitality-Stand, PR-Aktionen etc. genannt werden.

„Viertelliebe“ - gezielte Bewerbung der Stadt München im Umland (Medienkooperationen, Radiospots) von Mai bis August 2021 gemeinsam mit TIM: Im Rahmen der zentralen Restart Kampagne 2021 werden unter dem Claim „Viertelliebe“ gezielt Bewohner*innen der Stadt und des Umlands angesprochen, um diese (wieder) für die Nutzung der Angebote in Gastronomie, Einzelhandel und Kultur in der Innenstadt zu begeistern. Die Kampagne arbeitet im Umland primär mit verschiedenen Onlinekanälen, Social Media und Radiospots und ist mit einem Finanzaufwand von € 230.000.- verbunden. Eine Bewertung der Kampagne ist frühestens im Herbst 2021 sinnvoll, wenn alle Einzelmaßnahmen abgeschlossen und ausgewertet sind.

Postkartenaktion und Radiokampagne VFR-Reisen: Im Rahmen einer kleinen Kampagne wurden von Mai bis Juni 2021 via Radio, Social Media und Postkartenauslage MünchnerInnen angesprochen mit dem Ziel, Freunde und Verwandte nach München zu locken. Dabei wurde durch die Ansprache der Einheimischen die Attraktivität der Stadt als Reiseziel auch für Bewohner*innen herausgestellt. Eine abschließende Bewertung ist vsl ab August 2021 möglich.

Adventskampagne light (Gutscheine, Radio) gemeinsam mit TIM: Durch den neuerlichen Lockdown im November konnte die geplante Adventskampagne nicht durchgeführt werden. Stattdessen wurde die Kampagne #muenchenhältzamm“ auch im Advent fortgeführt. Diese Kampagne zielte insbesondere darauf ab, unter den im Dezember deutlich erschwerten Bedingungen (Click&Collect) weiterhin eine Plattform für Einzelhandel und Gastronomie der Innenstadt zu bieten.

Weihnachtsbeleuchtung: Zum abgesagten Christkindlmarkt wurden gemeinsam mit Mbeam – Atelier für Lichtkunst und Lichtinstallation im Bereich der Altstadt-Fußgängerzone zwei Sterneninseln mit jeweils drei beleuchteten Sternen in unterschiedlichen Größen sowie acht Lichtprojektionstürme wichtige Standorte mit bewegten Motiven beleuchtet. Dadurch konnte eine weihnachtliche Stimmung im Altstadtbereich erzeugt werden.

Online-Ausstellerverzeichnis Christkindlmarkt seit 2020: Weihnachtseinkäufe konnten zum Christkindlmarkt 2020, der wegen der Corona-Pandemie abgesagt werden musste, statt analog auf dem Münchner Christkindlmarkt auch im Internet getätigt werden. Zur

Unterstützung der betroffenen Marktkaufleute hatte das RAW als Veranstalter des Marktes in Kooperation mit dem offiziellen Stadtportal muenchen.de den digitalen Christkindmarkt-Auftritt überarbeitet, um Online-Shopping bei den einzelnen Ausstellern kundenfreundlich zu gestalten. Über 100 Marktkaufleute haben ihre Waren zum Online-Shopping angeboten.

„Singen unterm Christbaum“ (online) zum Christkindmarkt 2020: Die beliebte Aktion des Kulturreferats „Singen unterm Christbaum“, die normalerweise an einigen Terminen während des Marktes stattfindet, wurde coronabedingt 2020 zum virtuellen Christkindmarkt-Erlebnis für daheim.

Digitale Bastelaktion zum abgesagten Christkindmarkt (Mini-Ersatz für Himmelswerkstatt): Das Kindermuseum München, Veranstalter der beliebten Himmelswerkstatt für Kinder von sechs bis zwölf Jahren, schickte im Dezember 2020 digitale Basteltipps aus der Himmelswerkstatt, da ein analoges Basteln und Werkeln in der sonst himmlisch geschmückten Ratstrinkstube im Rathaus nicht möglich war.

Lichtaktion „Das Kunstareal verbindet“: Ein sehr erfolgreiches Ergebnis in der Zusammenarbeit mit den Einrichtungen des Kunstareals war die exklusiv für das Kunstareal gestaltete Lichtaktion des RAW „Das Kunstareal verbindet“ mit der Münchner Videokünstlerin Betty Mü auf dem Areal im vergangenen Winter. Vom 4. Dezember 2020 bis Mitte Februar 2021 hatten abends faszinierende Licht- und Videoinstallationen zu einem kulturellen Spaziergang vom Königsplatz bis zu den Pinakotheken eingeladen, die einzig mögliche Kultur-„veranstaltung“ in München während dieser Zeit des Corona-Lockdowns. Mit ausreichend Abstand konnten die Zuschauenden entspannt die vielen Kunst- und Kulturangebote der Museen auf eine besondere Art kennenlernen und genießen. Mit der Lichtaktion wurde das Kunstareal zusätzlich in seiner Räumlichkeit wahrgenommen und über die sozialen Medien national intensiv kommuniziert. Der große Erfolg zeigte sich nicht nur in den vielen Besuchenden und den überaus positiven Reaktionen, sondern auch aktuell in der Nominierung der Lichtaktion für den LCD-Award (Leading Cultural Destination) mit Sitz in London, deren Ergebnis noch aussteht.

WirtshausWiesn: Aufgrund des abgesagten Oktoberfests fand 2020 erstmals die WirtshausWiesn statt. Vom 19. September bis 4. Oktober 2020 konnte man in 54 Münchner Gaststätten echte, gemütliche und traditionelle Wiesn-Stimmung erleben. Diese Aktion wurde vom Geschäftsbereich Tourismus, Veranstaltungen, Hospitality unterstützt.

Gutscheinaktion „Dult ist Kult“ seit April 2020: Nach der Absage der Maidult 2020 wegen der Corona-Krise hat das RAW als Veranstalter der Auer Dult zur Unterstützung der betroffenen Marktkaufleute und Schausteller*innen in Kooperation mit dem Bayerischen Landesverband der Marktkaufleute und Schausteller e.V. (BLV) und dem offiziellen Stadt-

portal muenchen.de die Gutscheinaktion „Dult ist Kult!“ ins Leben gerufen. Die Gutscheine haben einen Wert von 10 Euro und werden mit einem Rabatt von 10 Prozent zu je 9 Euro verkauft. Sie sind unbefristet gültig und können auf jeder Auer Dult an allen Tagen sowie an allen Verkaufsständen und Fahrgeschäften eingelöst werden. Wegen des großen Erfolgs wurde die Gutschein-Aktion bis heute fortgesetzt.

„**Virtueller Dult Bummel**“: Zur Maidult 2021, die coronabedingt auch nicht stattfinden konnte, gab es erstmals einen virtuellen Dult-Bummel. Grit Ranft, offiziell ausgebildeter Guide der Landeshauptstadt München und Kennerin der Auer Dult, nahm die Teilnehmer*innen virtuell an zwei Terminen während der eigentlichen Maidult mit auf einen Online-Spaziergang über den Mariahilfplatz.

Online-Ausstellerverzeichnis für die Auer Dult: Shoppen und stöbern ist auch online möglich. Auf www.auerdult.de bieten mittlerweile über 130 Marktkaufleute der Auer Dult ihre Waren zum Online-Shopping an. Das Online-Ausstellerverzeichnis wird zum Marktplatz, um direkt mit den einzelnen Markthändlern Kontakt aufzunehmen. Je nach Aussteller und Warensortiment wird über Online-Shops, E-Mail oder telefonisch bestellt. Die Zustellung erfolgt per Postversand, Abholung nach Vereinbarung im Ladengeschäft, in der Werkstatt oder mit persönlicher Lieferung.

„**Mia san Dult**“: Ausstellerporträts seit Mai Dult 2021 gemeinsam mit der Portalgesellschaft: Seit der wiederum abgesagten Maidult 2021 gibt es auf der offiziellen Webseite www.auerdult.de die neue Rubrik „Mia san Dult“. Mit Portraits von Marktkaufleuten und Schausteller*innen der Auer Dult, vom Mandelbrenner bis zur Schiffschaukel, kann man nun einen Blick hinter die Kulissen der Traditionsveranstaltung werfen.

#muenchenhaeltzam: Im vergangenen Jahr 2020 wurde während des ersten Lockdowns von muenchen.de gemeinsam mit dem Referat für Arbeit und Wirtschaft die Plattform #muenchenhaeltzamm aufgesetzt, auf der in verschiedenen Kategorien und örtlich sortiert Angebote von Münchner Unternehmen sowie Liefermöglichkeiten und digitale Dienstleistungen und Kulturangebote platziert werden konnten.

„**Click/Call and Collect**“ bzw. „**Click and Meet**“: Seit 8.3.2021 konnten der Einzelhandel zusätzlich neben der „Click and Collect“-Funktion, die bereits in der ersten Kalenderwoche 2021 erfolgreich umgesetzt wurde, durch „Click and Meet“ Terminshopping anbieten. So konnten Kund*innen – unter Auflagen und wenn die aktuelle Inzidenz-Einstufung es zulässt – wieder durch Läden stöbern und sich vor Ort beraten lassen.

Gutscheinaktion auf einfach-muenchen.de: München Tourismus hat eine Gutschein-Aktion auf dem Tourismusportal www.einfach-muenchen.de gestartet. Münchner*innen und Gäste können Betriebe (Gastronomie, Kultur, Leistungsträger im Tourismus, Hotels

etc.) unterstützen, indem sie Gutscheine für die Leistungen der Partner kaufen, damit trotz Schließungen Einnahmen erzielt werden.

„einfach Wiedersehen“ - gezielte Bewerbung der Stadt München im Umland (Medienkooperationen, Radiospots) von Pfingsten bis August 2020 gemeinsam mit TIM:

Im Rahmen der zentralen Restart Kampagne 2020 wurden unter dem Claim „Einfach Wiedersehen“ gezielt Bewohner*innen der Stadt und des Umlands angesprochen, um diese wieder für die Nutzung der Angebote in Gastronomie, Einzelhandel und Kultur in der Innenstadt zu begeistern. Die Kampagne arbeitete sowohl mit Medienkooperationen (Merkur), verschiedenen Onlinekanälen, Social Media und Radiospots.

Im Rahmen dieser Kampagne wurden folgende Anzahl von Kontakten in Stadt und Umland erreicht: 3,5 Mio via Print, 6,6 Mio Online, 173 Mio Radio.

5.3 Erleichterungen des KVR

Seitens des Kreisverwaltungsreferats wurden mit Unterstützung des RAW verschiedene Unterstützungsmaßnahmen, wie die vorübergehende Nutzung des Gehwegs durch Gastronomiebetriebe zur Abgabe von Speisen, die Stundung und der Erlass von (Sondernutzungs-)gebühren, wenn Standplätze oder öffentliche Flächen aufgrund von Corona-Beschränkungen nicht genutzt werden konnten oder im Einzelfall die Gebühren zur Existenzbedrohung führen, angeboten (BV Nr. 14-20 / V 00437 vom 16.06.2020). Insbesondere durch die Reduzierung der Gebühren auf Null für Freischankflächen (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 00499) und für zahlreiche Sondernutzungen (Markisen, Warenauslagen, Zeitungskioske etc.) (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00987) wurden viele Gewerbebetriebe finanziell entlastet. Des Weiteren wurde die Nutzung von verkehrlich geeigneten Parkplätzen für Freischankflächen freigegeben (BV Nr. 14-20 / V 00392). Eine detaillierte Übersicht über aktuelle Maßnahmen des KVR wurden in Punkt 2.3, Antrag „Nach der Krise: Münchens Wirtschaft bis zum und bei Neustart unterstützen“, dargestellt.

5.4 Appell an die Hauseigentümer

Mit dem Antrag Nr. 20-26 / A 00423 wurde beantragt, der Stadtrat der LHM appelliert an die Hauseigentümer – vor allem die öffentlich-rechtlichen – der Münchner Altstadt, ihre gewerblichen Mieter, insbesondere Einzelhandel und Gastronomie, mit Stundungen und gegebenenfalls temporären oder dauerhaften Mietnachsüssen und -reduzierungen zu unterstützen.

Hierzu wurde in der BV Nr. 20-26 / V 01562 aufgeführt, dass sich Herr Oberbürgermeister Dieter Reiter bereits in verschiedenen Pressemeldungen an die Vermieter*innen gewendet und gebeten hat, von der Corona-Krise betroffene (gewerbliche und private) Mieter zu unterstützen, indem Spielräume bei der Miete ermöglicht werden. Im Antrag der BV Nr.

20-26 / V 01562 wurde dem Stadtrat vorgeschlagen zu beschließen, dass die LH München erneut an die Hauseigentümer*innen appelliert, den gewerblichen Mieter*innen mit Stundungen, Reduzierungen oder Erlass der Miete entgegenzukommen. Herr StR Stefan Jagel von der Stadtratsfraktion DIE LINKE. / Die PARTEI stellte hierzu den folgenden Änderungs-/Ergänzungsantrag: „Weiter setzt sich der Oberbürgermeister bei der Bundesregierung für die Einführung einer gewerblichen Mietpreisbremse ein sowie für eine dringende Novellierung des gewerblichen Mietrechts, insbesondere für eine Verlängerung der Kündigungs- und Schutzfristen.“ Diesem Antrag ist der Oberbürgermeister bereits durch ein Schreiben an das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat im Dezember 2020 nachgekommen.

5.5 Aktivitäten des Kompetenzteam Kultur- und Kreativwirtschaft

Auch das Kompetenzteam Kultur- und Kreativwirtschaft unterstützt im Rahmen dessen Möglichkeiten die Belebung der Münchner Innenstadt.

Das RUFFINIHAUS Creative Hub ist die zweijährige Zwischennutzung (Dezember 2020 bis August 2022) einer Büroetage im frisch sanierten Ruffinihaus am Rindermarkt mitten im Herz der Münchner Altstadt. Das Kompetenzteam Kultur- und Kreativwirtschaft, eine referatsübergreifende Einheit der Münchner Stadtverwaltung zur Stärkung der Branche, setzt die Zwischennutzung als Creative Hub um und betreibt sie. Auf einer Fläche von 571 qm mit 27 Räumen arbeiten aktuell 26 Münchner Unternehmen der Kultur- und Kreativwirtschaft mit insgesamt 51 Akteuren. Unterstützt und begleitet werden diese durch die im Projektbüro tätigen zwei städtischen Mitarbeiterinnen und eine externe Dienstleisterin. Es entsteht ein Ort gemeinsamen kultur- und kreativwirtschaftlichen Arbeitens für Selbstständige und Unternehmen aus München. Das Projekt knüpft an die erfolgreiche Ruffinihaus-Zwischennutzung vor der Sanierung im Herbst und Winter 2017 an.

Die Branche der Kultur- und Kreativwirtschaft steht durch die Corona-Pandemie vor teils neuen, teils alten, aber aktuell schärfer denn je hervortretenden Herausforderungen. Einigen Teilmärkten der Kultur- und Kreativwirtschaft sind ganze Auftraggeberbranchen weggebrochen. Um so wichtiger ist es, dass der Wert kultur- und kreativwirtschaftlicher Arbeit wahrgenommen und angemessen vergütet wird. In dieser Situation unterstützt das Kompetenzteam die Nutzer*innen dabei, in bester Innenstadtlage durch Beratung und Qualifizierung, Vernetzung und Kommunikation sowie Community-Hosting ihren nächsten unternehmerischen Schritt zu tun.

Das Kompetenzteam setzt in unmittelbarer Nähe weitere kultur- und kreativwirtschaftliche Zwischennutzungen städtischer Flächen um. Zwei Ladenflächen im Rathaus, zwei weitere im Stadtmuseum, ein Schaufenster in der Donisl-Passage und ein Laden im Erdgeschoss

des Ruffinihauses werden jährlich als unternehmerische Experimentierräume vergeben - auf Basis innovativer Nutzungskonzepte.

Auf diese Weise setzt die Stadt München ein klares Zeichen der Attraktivität als kultur- und kreativwirtschaftlicher Standort und schafft im Herzen der Innenstadt vielfältige und lebendige Räume für wirtschaftliche und gesellschaftliche Aktivität.

In diesem Zusammenhang wird auf die BV Nr. 20-26 / V 03539 „Zwischennutzung in München“ vom 20.07.2021 hingewiesen, in welcher das Kompetenzteam Kultur- und Kreativwirtschaft über die Themen Zwischennutzung, Pop-Up-Stores und Errichtung eines Gründerkaufhauses berichtet.

5.6 Kultursommer

Das Kulturreferat und der Verband der Münchner Kulturveranstalter (VdMK) sammeln seit März Programmbeiträge für einen „Kultursommer in der Stadt“. Zahlreiche Veranstalter*innen, Akteur*innen und Initiativen haben sich gemeldet und möchten gerne mitwirken. Geplant ist für den Kultursommer insbesondere ein Programm, bei dem mehrere Open-Air-Bühnen solidarisch vielen lokalen Veranstalter*innen, Kulturschaffenden aus verschiedenen Sparten, Initiativen, Livemusikclubs, freien Theatern und Laienmusikensembles zur Verfügung stehen sollen, damit diese dort mit möglichst geringem Risiko - pandemiekonform und sicher - ihre mit der Stadt abgestimmten Programme durchführen können. Vom klassischen Konzertformat über die Theater- oder Tanzvorstellung bis zum TechnoRave, vom Laienchorkonzert über Jazzsessions bis hin zu Hip-hop wird ein vielfältiges Programm angeboten werden. Der Eintritt der meisten Veranstaltungen wird frei oder niedrig gehalten sein. Dabei soll durch die Verschiedenartigkeit der beteiligten Veranstalter*innen ein höchst diverses und attraktives Programm quer durch alle Sparten und Genres entstehen. Das Kulturreferat hat zusammen mit den Partner*innen einen Termin-Vergabemodus überlegt, der garantiert, dass sich die volle Diversität der städtischen Kulturlandschaft auf den Bühnen darstellt und der großen Bandbreite des Publikums gerecht wird. Gemeinsam wird dafür gesorgt, dass eine faire Bezahlung aller Mitwirkenden gewährleistet wird. Durch die vielen neu gegründeten Netzwerke und solidarischen Zusammenarbeiten der unterschiedlichsten Akteur*innen aus der Kulturszene im letzten Jahr gibt es eine hervorragende Basis, um auf den Erfolgen vom letzten Jahr aufzubauen und ein Projekt zu schaffen, das nicht nur eine coronabedingte Notlösung darstellt, sondern Teil einer größeren Entwicklung hin zu größerer Sichtbarkeit, Diversität und besserer Vernetzung der Münchner Kulturszene ist, welche die Stadt langfristig positiv begleiten wird.

Das Programm des Kultursommers wird voraussichtlich schwerpunktmäßig von Juli bis September 2021 stattfinden. Es wird sowohl Programme geben, die für das Publikum gratis sind und Programme, die Eintritt kosten. Finanzielle Mittel für den Kultursommer gene-

riert des Kulturreferat durch Umschichtung eigener Mittel und die erfolgreiche Einwerbung von Drittmitteln.

Der „Kultursommer in der Stadt“ und das Kulturreferat kooperieren mit „Bayern spielt“, dessen Eröffnungswoche Ende Juni/Anfang Juli auf dem Königsplatz stattfindet. Das Programm des Kultursommers wird voraussichtlich schwerpunktmäßig von Juli bis September stattfinden. Es wird sowohl Programme geben, die für das Publikum gratis sind und Programme, die Eintritt kosten.

5.7 Sonderfonds „Innenstädte beleben“

Mit dem Antrag Nr. 20-26 / A 01372 vom 30.04.2021 wurde die Stadtverwaltung beauftragt, schnellstmöglich gemeinsam mit den lokalen Wirtschafts- und Kulturtreibenden geeignete Maßnahmen für den Sonderfonds „Innenstädte beleben“ der bayerischen Städtebauförderung zu erarbeiten und bei der Bezirksregierung den Antrag auf Förderung zu stellen. Für die LHM stellt der Sonderfonds „Innenstädte beleben“ eine gute Möglichkeit dar, mit Hilfe staatlicher Zuschüsse, Projekte zur Belebung der Innenstadt umzusetzen.

Das RAW, das Referat für Stadtplanung und Bauordnung und das Kulturreferat haben auf Basis der bislang bekannten Förderbedingungen für den Sonderfonds entsprechende Projekte für die Antragstellung vorbereitet. Dafür wurden Wirtschaftsverbände und weitere Referate eingebunden, um mögliche Maßnahmen und Projekte im Hinblick auf die Antragsstellung abzufragen. Diese wurden dem Stadtrat mit der Beschlussvorlage Nr. 20-26 / V 03471 in der Vollversammlung am 09.06.2021 zur Entscheidung vorgelegt.

Folgende Maßnahmen und Projekte wurden für die Antragstellung zum Sonderfonds „Innenstädte beleben“ in der Vollversammlung des Stadtrats am 09.06.21 beschlossen:

- Innenstadtevents im Zusammenhang mit dem Corona-Lockdown bzw. dem Lockup oder Unterstützung Innenstadt, insbesondere Lichtaktion in der Innenstadt (Weihnachten/Silvester), Belebung der Innenstadt und Steigerung der Anziehungskraft des Christkindlmarktes am Marienplatz durch attraktive und einheitliche Gestaltung der weihnachtlichen Beleuchtung, Volksmusikfestival in der Innenstadt.
- Lokaler Online-Marktplatz für München als Handelsplattform und digitale Marketingmaßnahmen für Münchner Einzelhändler (siehe auch Punkt 5.9)
- Bauliche Investitionen für Zwischennutzungen durch Kultur- und Kreativwirtschaft in der Münchner Innenstadt
- Ausschreibung, Unterstützung und Begleitung der Erarbeitung eines integrierten Innenstadtkonzepts mit Beteiligungsprozess unter Einbindung der Innenstadttak-

teure, Wohnbevölkerung, Öffentlichkeit für eine nachhaltige, langfristige Entwicklung

- Ausschreibung eines Gutachtens, das den strukturellen Wandel im Einzelhandel und die langfristigen Einflüsse der Corona-Pandemie aufnimmt und für die Münchner Innenstadt im weiteren Sinne kurz und langfristige Maßnahmen für v.a. Gewerbe, Gastronomie und Einzelhandel im öffentlichen Raum umfasst.
- Zukunftskonferenz für die Münchner Innenstadt und Wettbewerb zur Belegung der Innenstadt (siehe auch Punkt 5.11)
- Aufenthaltsqualität in der Innenstadt erhöhen, Titel „Resiliente Aufenthaltsräume schaffen“
- Schaffung eines neuen innenstädtischen Ortes für PIXEL – Raum für Medien, Kultur und Partizipation (bisher Gasteig München) in zentraler Lage, Verbesserung der Sichtbarkeit und der räumlichen Möglichkeiten
- Anschubfinanzierung zur Eröffnung sowie Bereitstellung von Mitteln zum Betrieb der POP-UP-Galerie Einwand für postmigrantische Kultur in der Münchner Innenstadt
- Gründung eines Zentrums für inklusive und diverse Kultur; Zwischennutzung als Gründungsphase eines solchen Kulturzentrums in München mit Strahlkraft in der Region

Die Entscheidung, inwiefern die LHM in dem Förderprogramm berücksichtigt wird, ist durch das Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr für Juli 2021 anvisiert.

5.8 Initiative „Mia Gehn Online!“

Auf Initiative des Referats für Arbeit und Wirtschaft hat die vom Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm (MBQ) geförderte ReDI School of Digital Integration die Aktion „Mia Gehn Online!“ (www.miagehn.online) gemeinsam mit der Unternehmer-TUM in kürzester Zeit auf die Beine gestellt. Mitte März 2020 stellte die Corona-Pandemie viele Münchner Kleinunternehmen aus dem Einzelhandel, der Gastronomie und dem Dienstleistungssektor vor existenzbedrohende Herausforderungen. Die Möglichkeit, ihr Geschäft online bzw. auf digitalem Weg weiter zu betreiben, hatten viele (noch) nicht genutzt. Jetzt in kurzer Zeit auf digitale Angebote, z. B. einen Online-Shop, Online-Bestellsystem oder Lieferdienst umzustellen, war für viele Betroffene nicht realisierbar. Den Partnern gelang es binnen einer Woche ein digitales Hilfsprojekt zu konzipieren und umzusetzen: Am 01.04.2020 entwickelten 25 Projektteams aus Kleinunternehmer*innen unterstützt von 300 ehrenamtlichen Expert*innen innerhalb von 24 Stunden Lösungen, mit denen sie ihr Angebot und ihre Dienstleistungen online verkaufen und vermarkten können. 21 dieser „Mia Gehn Online!“ Ideen – darunter Online-Shops, nutzeroptimierte Webseiten

und Bezahlsysteme sowie Online-Auftritte in den sozialen Medien – konnten sofort umgesetzt werden.

Am 12.05.2020 wurde das Format von „Mia Gehn Online!“ erneut sehr erfolgreich durch das Bayerische Staatsministerium für Digitales gemeinsam mit der UnternehmerTUM in den Städten Landshut und Würzburg fortgeführt. Eine digitale Erfolgsstory auf lokaler Ebene, die kleinen Unternehmen das Tor in die digitale Geschäftswelt eröffnet. Die Ergebnisse der durchgeführten Projekte sind konsolidiert in Form von Leitfäden auf der Webseite der Initiative für interessierte Unternehmen zugänglich. Nach der äußerst positiven Resonanz der beteiligten Unternehmen hat das Bayerische Staatsministerium für Digitales die Fortführung der Initiative beschlossen. Sobald die Ausschreibung für eine Teilnahme der Kommunen an der Initiative veröffentlicht ist, wird sich die Landeshauptstadt München um eine Teilnahme bemühen. Weitere Informationen sind auf der Website des Bayerischen Staatsministerium für Digitales aufgeführt: www.stmd.bayern.de/miagehnonline.

5.9 Lokaler Münchner Marktplatz im Internet

Mit dem Antrag Nr. 20-26 / A 00814 „Lokal online einkaufen – ein Münchner Marktplatz im Internet“ (Anlage 11) vom 04.12.2020 fordern die Fraktion Die Grünen – Rosa Liste und die SPD / Volt - Fraktion, die Stadtverwaltung in Kooperation mit muenchen.de zu beauftragen, Angebote zu entwickeln bzw. auszubauen, die Münchner Gewerbetreibende und Dienstleister*innen bei der Digitalisierung ihres Geschäftsmodells, beim Aufbau ihrer Internetpräsenz und beim Einstieg in den Online-Handel unterstützen. Als Teil dieser Initiative wird eine digitale Plattform entwickelt, die es den Münchner*innen ermöglicht, lokal und zugleich online einzukaufen oder Dienstleistungen in Anspruch zu nehmen. Ein Vorbild bietet die Plattform atalanda (www.atalanda.com). Münchner Gewerbetreibende und Dienstleister*innen sollen in diesem Zuge nach dem Vorbild von „Mia Gehn Online“ einen leichten und bezahlbaren Zugang zu reichweitenstarken Online-Präsenzen und Online-Vertriebsmöglichkeiten erhalten. Die Gestaltung und Umsetzung der Plattform soll gemeinsam mit interessierten Münchner Akteuren, wie CityPartner München, DEHOGA, Future eG, IHK, Handwerkskammer, Handelsverband, Gemeinwohlökonomie u.a. erfolgen, sodass gewährleistet ist, dem tatsächlichen Bedarf der Einzelhandels- und Dienstleistungslandschaft vor Ort gerecht zu werden. Da dieser kooperative Ausarbeitungsprozess zur Konzeption der Plattform einige Zeit in Anspruch nehmen wird, ist mit einer Finanzwirksamkeit erst im Jahr 2022 zu rechnen. Als Alleinstellungsmerkmal soll auf einer solchen Plattform die Logistik aber im Gegensatz zu großen Anbietern nachhaltig sein und faire Arbeitsbedingungen gewährleisten.

Parallel zu der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste und SPD / Volt - Fraktion hat der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 22 – Aubing-Lochhausen-Langwied mit dem Antrag Nr. 20-26 / B 01745 „Unterstützung des örtlichen Einzelhandels in der Coronapandemie“ (An-

lage 14) das RAW in Zusammenarbeit mit anderen betroffenen Referaten um schnellstmögliche Prüfung gebeten, in welcher Form ein Onlineportal unterstützt werden kann, auf welchem der Einzelhandel und auch gastronomische Betriebe ihre jeweiligen Produkte präsentieren können. Insbesondere sind dabei folgende Fragestellungen zu berücksichtigen:

- In welchem Umfang kann ein derartiges Portal von Seiten der Stadtverwaltung finanziell unterstützt werden?
- In welchem Umfang ist eine technische und organisatorische Unterstützung durch die Stadtverwaltung möglich und in welcher Form kann eine Zusammenarbeit mit anderen derartigen regional tätigen Portalanbietern erfolgen?
- Können Internetportale der Landeshauptstadt München genutzt werden (beispielsweise durch Verweis auf derartige Portale)?

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 12 – Schwabing-Freimann hat mit dem Antrag Nr. 20-26 / B 02459 „Stadt erhalten III“ (Anlage 17) die Landeshauptstadt München aufgefordert, ein Konzept eines hybriden Stadtteilzentrums zu entwickeln, das eine optimale Symbiose von Offline&Online zum Ziel hat. Begründet wurde dies damit, dass vor allem die inhabergeführten Einzelhandelsgeschäfte im Umgriff der Leopold-/Hohenzollernstraße in den letzten Monaten zum Thema Online-Handel sehr kreativ und bemüht waren. Diese Bemühungen sollten weitergehend bestmögliche Unterstützung erfahren. Neben der analogen Infrastruktur sollte deshalb auch eine leistungsfähige digitale Infrastruktur für den stationären Handel und den gesamten innenstadtnahen Bereich realisiert werden, die die Servicequalität, Kundenorientierung und Flexibilität der lokalen Einzelhändler unterstreicht. So erleichtern z.B. lokale Online-Plattformen den Kunden die Suche nach Produkten und Dienstleistungen schon bei der Planung des Shopping-Besuches. Auch wären Kooperationen mit anderen Akteuren, z.B. aus der Gastronomie und dem Kulturbereich unbedingt erstrebenswert. Ergänzend bedarf es in einem nächsten Schritt eines Digitalisierungsprogramms, das nicht nur Investitionen in die Digitalisierung fördert, sondern auch die Qualifizierung der Einzelhändler und die direkte Unterstützung bei der Umsetzung vor Ort, z.B. durch Digital-Coaches, gewährleistet.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt hierzu wie folgt Stellung

„Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 20.03.2019 zur Fortschreibung des Zentrenkonzepts (Sitzungsvorlagen Nr.14-20 / V 12932) wurde das Referat für Stadtplanung und Bauordnung u.a. beauftragt auf Basis einer erneuten Einzelhandelsdatenerhebung und städtebaulichen Analysen für Zentrenstrukturen mit deutlichem Handlungsbedarf integrierte Entwicklungskonzepte zu erstellen. Die Einzelhandelsdatenerhebung startet nun im Juli 2021 aufgrund der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie verzögert, der Abschluss des Auftrags mit der Auswertung der erhobenen Daten und Verwertung der Erkenntnisse für die Zentrenentwicklung ist für 2022 vorgesehen. In einem für 2022 beauftragten Sachstandsbericht zur Zentrenentwicklung soll auch auf die Erfahrun-

gen mit den Auswirkungen des Online Handels in den Zentren; innovative Ansätze für den Umgang mit diesen, eingegangen werden.“

Entwicklung eines Konzeptes für eine lokale Online-Handelsplattform / Münchner Marktplatz im Internet:

Um ein Konzept für einen lokalen Online-Marktplatz zu entwickeln und die Rahmenbedingungen zu definieren, haben unter Federführung des RAW bereits Arbeitstreffen mit dem CityPartner München e.V., dem DEHOGA Münchner, der Portalgesellschaft München mbH und der TIM e.V. sowie interessierten Vertreter*innen von Einzelhandelsunternehmen stattgefunden. Entsprechend dem Stadtratsantrag wurden gemeinsam mit der Portalgesellschaft München mbH verschiedene Anbieter von Online-Marktplätzen verglichen, um eine geeignete Lösung zu finden. Die Software für eine Münchner Online-Handelsplattform sollte über muenchen.de zum Einsatz kommen, um die großen Reichweiten der vorhandenen Kanäle zu nutzen. Des Weiteren ist das RAW und die Portalgesellschaft München dabei, Erfahrung anderer Städte abzufragen, die bereits einen Online-Marktplatz im Einsatz haben. Für eine mögliche Umsetzung wird von der Portalgesellschaft München mbH ein Pilotprojekt für eine regionale Online-Handelsplattform vorgeschlagen, das am Ende evaluiert werden soll, um den Erfolg für die beteiligten Unternehmen festzustellen.

Um den Einzelhandelsunternehmen ein erstes Konzept vorzustellen und ihre Meinungen einzuholen, wurden Münchner Einzelhändler vom RAW und der Portalgesellschaft München mbH zu Präsentationsveranstaltungen eines möglichen regionalen Online-Marktplatzes eingeladen. Die 22 teilnehmenden Unternehmen haben bezüglich ihrer Bereitschaft, sich an der lokalen Online-Handelsplattform zu beteiligen, gemischt negative bis positive Rückmeldungen gegeben. Seitens der Händler wurde der Wunsch geäußert, weitere Gesprächsrunden durchzuführen, um weitere Detailfragen, beispielsweise die technischen Rahmenbedingungen eines Online-Marktplatzes, zu klären. Weitere Gesprächstermine mit Händler, Wirtschaftsvertreter*innen und Gewerbeverbände werden dementsprechend stattfinden.

Das RAW wird gemeinsam mit der Portalgesellschaft München mbH das Konzept der Online-Handelsplattform auf die Anregungen der Teilnehmer*innen weiter überarbeiten und vertiefen sowie die Planung eines Pilotprojektes konkretisieren und voraussichtlich im Herbst den Stadtrat mit dem Konzept einschließlich der erforderlichen Finanzierung befassen. Darüber hinaus wird derzeit geprüft, ob für das Pilotprojekt einer lokalen Online-Handelsplattform Zuschüsse aus dem Sonderfonds „Innenstädte beleben“ in Frage kommen, die Antragstellung läuft bei der Regierung von Oberbayern. Hierzu wird auch auf die Stadtratsvorlage Nr. 20-26 / V 03471, „Sonderfonds „Innenstädte beleben“ - Finanzierung“, vom 09.06.2020 verwiesen.

In diesem Konzept wird auch der „Antrag zur dringlichen Behandlung in der Vollversammlung am 27.01.2021; Corona-Hilfen München II; „München steht zusammen: Einkaufs- und Gastronomieführer online“ behandelt. Mit dieser Beschlussvorlage wird eine Fristverlängerung zur Bearbeitung des Antrags bis 27.01.2022 beantragt.

5.10 City Gutscheine

Herr StR Manuel Pretzl hat mit dem Antrag Nr. 20-26 / A 00800 „Münchner City-Gutscheine“ (Anlage 12) beantragt, Münchner City-Gutscheine / Münchner Marken zu erstellen, um die heimische Wirtschaft zu stärken. Dabei sind Kooperationspartner wie CityPartner e.V. München, die Innenstadtwirte und weitere interessierte Partner miteinzubeziehen. Auch aus dem Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 13 – Bogenhausen kam mit dem Antrag Nr. 20-26 / B 01864 „Ausgabe von Geschenkgutscheinen zur Förderung des Einzelhandels“ (Anlage 15) die Anregung, regionale Geschenkgutscheine zur Stärkung der lokalen Wirtschaft zu initiieren.

Zu diesen beiden vorliegenden Anträgen wurden CityPartnerMünchen e.V., der DEHOGA München, der Handelsverband Bayern e.V. (HBE), die Handwerkskammer für München und Oberbayern (HWK) und die Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern (IHK) um Stellungnahme gebeten.

CityPartner München e.V. nimmt hierzu folgendermaßen Stellung

„Auch diese Anregung zur stadtweiten Stärkung Münchner Unternehmen aus verschiedensten Branchen begrüßt CityPartner München e.V. seitens der Innenstadt. Grundsätzlich sind firmen- und branchenübergreifende Gutscheine z. B. als Geschenk bei Kund*innen beliebt und attraktiv für die Empfänger*innen.“

Aus der Erfahrung mit der Abwicklung von Gemeinschaftsgutscheinen bei relativ kleinen Teilnehmerzahlen geht CityPartner München e.V. allerdings davon aus, dass es sich hierbei, angesichts der notwendigen Strukturen für Organisation und dauerhafte Abrechnung der ausgegebenen und eingelösten Gutscheine, ebenfalls um ein eher mittelfristig realisierbares Projekt handelt. So der Stadtrat – wie in dem Antrag auch ausgeführt ist - die dafür notwendigen Ressourcen und Finanzmittel bereitstellt, wird CityPartner München e.V. auch dieses Projekt mit den Unternehmen der Innenstadt aktiv begleiten.“

Der DEHOGA München hat hierzu wie folgt Stellung genommen

„Grundsätzlich begrüßt der DEHOGA Kreisvorstand München gut durchdachte und konzipierte Aktionen, die die innerstädtische Kaufkraft fördern, den Konsumenten, dem Einzelhandel und Mitgliedsbetrieben aus Hotellerie und Gastronomie in eine partnerschaftliche Win-Win-Situation bringen. Eine erfolgreiche, stadtweite Gutschein-Kampagne beinhaltet aus Sicht des DEHOGA die folgenden Komponenten:

- Medienweite Marketing- und PR-Kampagne der LH München
- Breite Vermarktung und Verkauf (Verkaufsstellen, Tankstellen, Bücherläden, Kioske, in den teilnehmenden Unternehmen direkt etc.)
- Einfaches Handling für Unternehmen und Kunden
- Große Akzeptanz aller angeschlossenen Branchen
- Große Akzeptanz der Kunden in München und Bayern, evtl. deutschlandweit
- Eine starke PR- und IT-Agentur für die Konzeption und Umsetzung
- Unkomplizierte Abrechnung und schnelle Überweisung der Summen an die teilnehmenden Unternehmen
- Betriebswirtschaftlich sinnvolles Provisionsmodell für die Agentur/ den Provider und die Unternehmen
- Lange Gültigkeit der Gutscheine, auch vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie
- Optionale Online Verfügbarkeit der Gutscheine inkl. Einlösung und Bezahlung
- Besondere, unterjährige, saisonale Aktionen zur Vermarktung
- Kickback für die Unternehmen nach einigen Jahren für nicht eingelöste Gutscheine

Für die Mitgliedsbetriebe des DEHOGA wären folgende Informationen im Vorfeld relevant:

- Wie hoch werden die Provisionen/ Bearbeitungsgebühren für die teilnehmenden Betriebe ca. angesetzt?
- Bedient sich die Stadt einer Agentur oder erfolgen organisatorische Faktoren wie z. B. das Clearing über das Stadtmarketing München?
- Gibt es bereits gute Erfahrungsberichte aus anderen bayerischen Städten mit City-Gutscheinen (Würzburg, Murnau, Nürnberg, Regensburg)? Liegen hierzu Referenzen vor?
- Wie und durch wen erfolgt die Akquisition der teilnehmenden Unternehmen?
- Wird der City-Gutschein komplett neu entwickelt oder bedient sich die Stadt etablierter Systeme wie z. B. dem Bamberger Gutscheinmodell von Klaus Stieringer, das bereits in 50 (meist bayerischen Städten) eingesetzt wird?
- Wird München einen analogen oder auch digitalen Gutschein entwickeln?“

Der HBE nimmt hierzu wie folgt Stellung

„Grundsätzlich sind alle Instrumente, die zur Bindung von Kaufkraft in München und damit zum Erhalt lebendiger Handelsstandorte in der gesamten Stadt beitragen, zu begrüßen. Dies gilt umso mehr vor dem Hintergrund des wachsenden Anteils des Online-Handels am Gesamtumsatz des Einzelhandels. Die Erfahrungen aus anderen Städten zeigen eine große Akzeptanz der Gutscheine durch die Kund*innen des Handels. Für die Umsetzung in der Landeshauptstadt München sind aus Sicht des HBE folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- Die Gutscheine sollten bei Handelsunternehmen im gesamten Stadtgebiet einlösbar sein. Die Konzentration allein auf City-Gutscheine ist nach Meinung des HBE

nicht zielführend, da v. a. die größeren Handelsunternehmen in der Münchner Innenstadt bereits eigene Gutscheine für ihre Kunden anbieten.

- Es sollte nicht nur eine analoge, sondern gleichzeitig eine digitale Version des Gutscheins angedacht werden. Damit können Stadtgutscheine können wie Bargeld eingelöst bzw. verwendet werden. Zudem reduziert sich durch die Digitalisierung des Systems der Verwaltungsaufwand.
- Die Gutscheine sollten auch als 44 Euro Arbeitgeber-Gutschein einsetzbar sein, z. B. über ein Arbeitgeber-Portal.“

Die HWK äußert sich zu oben genannten Anträgen wie folgt

„In Corona-Zeiten und damit einhergehend massiven Geschäftseinschränkungen und Umsatzrückgängen sollte jede Möglichkeit genutzt werden, gefährdeten Betrieben Hilfe zu Teil werden zu lassen. Insoweit kann der Vorschlag der CSU, durch Geschenkgutscheine den Umsatz der städtischen Gastronomie, der Hotellerie und des städtischen Einzelhandels zu erhöhen, prinzipiell erst einmal nur begrüßt werden.

Probleme werden aber im Detail gesehen: So gibt es eine ganze Reihe weiterer Berufsgruppen und Gewerke, die durch den Lockdown massive Geschäftseinbußen verzeichnen müssen, denen aber das angestrebte Gutscheinsystem keinerlei Hilfestellung bieten würde. Beispielsweise kämpfen Frisöre und Kosmetiker*innen in der jetzigen Zeit vollkommener Betriebsschließungen massiv um ihr Überleben. Ein heute verkaufter Gutschein würde dabei die Situation aber nur noch erschweren, da die Einnahmen aus dem Gutscheinverkauf vollkommen auf die staatlichen Hilfsleistungen angerechnet werden, die Leistung aber später, und das ohne jeden Mittelzufluss, erbracht werden müssten. Im Endeffekt würde eine derartige Gutscheinlösung diese Betriebe zusätzlich bedrohen.

Für das Handwerk insgesamt wäre es aber problematisch, die Münchner Gastronomie und den Einzelhandel zu unterstützen, während die eigenen, notleidenden Gewerke keine Nutzen hätten aber gleichzeitig Ressourcen verausgabt würden, die später dringend für Handwerks-Gewerke erforderlich wären. Das Gesamthandwerk müsste sich also den Vorwurf gefallen lassen, andere Berufsgruppen zu unterstützen, während die eigenen Gewerke die Lasten zu tragen hätten. Dass die HWK unter diesen Voraussetzungen den an und für sich gut gemeinten Vorschlag der CSU-Fraktion nicht mittragen kann, versteht sich von selbst.“

Aus Sicht des RAW ist festzustellen, dass die technische Umsetzung der Abrechnung der City-Gutscheine bei den verschiedenen Akteuren zu uneinheitlich ist. Daraus resultiert ein zu hoher Aufwand für eine kurzfristige Umsetzung. Im Jahr 2020 hat das RAW gemeinsam mit TIM e.V. versucht, Aktionen zu starten. Bei beiden versuchen war das Interesse der Einzelbetriebe zu gering, so dass diese Aktionen nicht durchgeführt werden konnten. Das RAW erachtet eine Integration der City-Gutscheine in eine mögliche lokale Online-

Handelsplattform als ausschließlich zielführend, was im Rahmen der weiteren Planung zu einer lokalen Online-Handelsplattform bereits geprüft wird, jedoch von dessen erfolgreicher Umsetzung abhängt (siehe hierzu Punkt Lokaler Münchner Marktplatz im Internet).

5.11 Zukunftskonferenz und Wettbewerb für die Innenstadt

Mit dem StR-Antrag Nr. 20-26 / A 01497 (Anlage 18) von Herrn StR Manuel Pretzl, Herrn StR Thomas Schmid, Frau StRin Ulrike Grimm, Herrn StR Alexander Reissl, Herrn StR Sebastian Schall und Herrn StR Hans Hammer wurde das Referat für Arbeit und Wirtschaft gebeten, zeitnah eine professionell moderierte Innenstadtkonferenz zu organisieren, um gemeinsam mit den relevanten Akteuren Konzepte zu entwickeln, wie die Innenstadt für Münchner*innen aller Altersgruppen, aber auch für Gäste aus aller Welt attraktiver gestaltet, belebt und zukunftsfähig aufgestellt werden kann. Hierfür sollen Multiplikatoren aus der Wirtschaft (Gastronomie, Hotellerie, Einzelhandel), aber auch aus den Gewerkschaften sowie weitere interessierte Akteure, wie Kreativschaffende eingeladen werden. Zusätzlich soll ein stadtweiter Wettbewerb für die besten und kreativsten Vorschläge zur Belebung der Innenstadt ausgelobt werden, um allen Münchnern die Chance zu geben, ihre Ideen einzubringen. Die Ergebnisse des Wettbewerbs sollen mit denen der Konferenz zusammengeführt, anschließend der Öffentlichkeit präsentiert und soweit möglich umgesetzt werden. Aktuelle Studien und bereits geforderte Maßnahmen sollen als Diskussionsanregung einbezogen werden.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird gemeinsam mit CityPartner München e.V. die Umsetzung der Konferenz und des Wettbewerbs erarbeiten und hat in diesem Sinne bereits einen Antrag auf Zuschüsse aus dem Sonderfonds „Innenstädte beleben“ für eine Zukunftskonferenz und einen Wettbewerb zur Belebung der Innenstadt in die Wege geleitet; die Antragstellung läuft bei der Regierung von Oberbayern. Hierzu wird auch auf die Stadtratsvorlage Nr. 20-26 / V 03471, „Sonderfonds „Innenstädte beleben“ - Finanzierung“, vom 09.06.2020 verwiesen.

6. Fazit und weiteres Vorgehen

Übereinstimmend ist festzuhalten, dass Maßnahmen zur Attraktivitätserhaltung bzw. -steigerung für die Münchner Innenstadt und zur Unterstützung der Münchner Wirtschaft, insbesondere während und nach der Corona-Pandemie, dringend notwendig sind. Die Gespräche mit den Vertreter*innen der Wirtschaftsverbände und städtischen Gesellschaften haben ergeben, dass die in den Anträgen Nr. 14-20 / A 05748, Nr. 14-20 / A 05739, Nr. 14-20 / A 05820, Nr. 14-20 / A 06514, Nr. 14-20 / A 06515 und Nr. 20-26 / A 00423 vorgeschlagenen Maßnahmen zur Unterstützung der Innenstadt überwiegend auf die Verhältnisse vor Corona-Zeiten abgestellt waren. Aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen durch Corona wird eine Umsetzung dieser Maßnahmen als nicht mehr zielführend er-

achtet. Die speziell auf die Zeit während und nach der Corona-Pandemie fokussierten Maßnahmenvorschläge aus dem Antrag Nr. 20-26 / A 01342 werden hingegen von den Wirtschaftsvertreter*innen weitestgehend als sinnvoll erachtet.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft hat zusammen mit weiteren Referaten im Hinblick auf den Einbruch der Wirtschaftslage aufgrund der Corona-Situation ein Maßnahmenpaket zusammengestellt, mit dem die Attraktivität der Münchner Innenstadt gesteigert und die Wirtschaft belebt werden kann. Dabei sollen u. a. umfangreiche nach außen gerichtete Kommunikationsmaßnahmen durchgeführt werden. Des Weiteren wird eine Wiederholung der Veranstaltung „Sommer in der Stadt“ die Attraktivität der öffentlichen Plätze steigern und den Tourismus wiederbeleben und durch Zwischennutzungen Leerstand in der Innenstadt vermieden werden. Zusätzlich prüft das Referat für Arbeit und Wirtschaft weiterhin verschiedene Initiativen, z. B. einen lokalen Online-Marktplatz oder Münchner City-Gutscheine. Des Weiteren sollen, wie im Stadtratsantrag Nr. 20-26 / A 01497 vorgeschlagen, im Rahmen einer professionell moderierten Zukunftskonferenz für die Innenstadt gemeinsam mit Unternehmensvertreter*innen und allen relevanten Akteuren in den oben vorgetragenen Stoßrichtungen gemeinsam Lösungen erarbeitet werden. Damit wird auch dem Wunsch der Wirtschaftsvertreter*innen nach einen Runden Tisch mit Unternehmensvertreter*innen, um branchengerechte Maßnahmenvorschläge für eine Belebung der Innenstadt und Unterstützung der Münchner Wirtschaft zu erörtern, nachgekommen.

Außerdem wird das Referat für Arbeit und Wirtschaft weiterhin darauf hinwirken, dass bei Maßnahmen in Bezug auf die verkehrliche Erreichbarkeit der Innenstadt im Rahmen der kommenden Verkehrsplanungen für die Innenstadt eine angemessene Beteiligung der städtischen Verkehrsgesellschaften und die Einbindung der Wirtschaft sichergestellt ist.

Von Seiten des Kommunalreferates, des Kreisverwaltungsreferats, des Mobilitätsreferates, des Referates für Stadtplanung und Bauordnung und der Stadtkämmerei werden weiterhin soweit wie möglich städtische Regularien für die Unternehmen erleichtert sowie Gebühren angepasst, z. B. beschleunigte Erteilung von Genehmigungen, Verlängerung der Gebührenreduzierung für Freischankflächen, Stundung der Gewerbesteuer sowie Erhalt der Möglichkeiten für Pachtstundungen und -erlasse für Objekte im städtischen Besitz. In den meisten Fällen gelten die Erleichterungen für die Dauer der Corona-Beschränkungen bzw. sind zeitlich begrenzt.

Die Beschlussvorlage ist mit dem Kommunalreferat, dem Kreisverwaltungsreferat, dem Kulturreferat, dem Mobilitätsreferat, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung und der Stadtkämmerei sowie der Gleichstellungsstelle und dem Seniorenbeirat abgestimmt. Der Behindertenbeirat hat eine Mitzeichnung abgelehnt. Die dabei übermittelten Anregungen wurden weitestgehend eingearbeitet.

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. BA Satzung).

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr StR Manuel Pretzl, und die Verwaltungsbeirätin für Wirtschaftsförderung, Frau StRin Gabriele Neff, der Verwaltungsbeirat für Tourismus, Herr StR Beppo Brem, und die Verwaltungsbeirätin für Veranstaltungen, Frau StRin Anja Berger, haben jeweils einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Die Ergebnisse der Runden Tische im Juni 2020 sowie im März 2021 mit der Wirtschaft und die fachlichen Einschätzungen der Wirtschaftsvertreter*innen, dass die Maßnahmen in den Anträgen Nr. 14-20 / A 05748, Nr. 14-20 / A 05739, Nr. 14-20 / A 05820, Nr. 14-20 / A 06514 und Nr. 14-20 / A 06515, die einen Lieferservice für Mobilitätseingeschränkte, einen Beratungsservice für Senior*innen, eine Einkaufs-App, ein MVV-Shopping-Ticket und ein gemeinsames Konzept mit mehreren Einzelmaßnahmen enthalten, nach wie vor als nicht zielführend erachtet werden, insbesondere auch, weil sich die Rahmenbedingungen durch Corona verändert haben, werden zur Kenntnis genommen.
2. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird beauftragt, eine Zukunftskonferenz und einen Wettbewerb zur Belebung der Innenstadt zu organisieren, um branchengerechte Maßnahmenvorschläge für eine Belebung der Innenstadt und Unterstützung der Münchner Wirtschaft zu erarbeiten.
3. Der aktuelle Sachstand zu den Anträgen Nr. 20-26 / A 00814 und Nr. 20-26 / B 01745 wird zur Kenntnis genommen. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird beauftragt, gemeinsam mit der Portalgesellschaft München mbH das Konzept der Online-Handelsplattform auf die Anregungen der Teilnehmer*innen hin zu prüfen und zu vertiefen sowie ggfs. die Planung eines Piloters weiter voranzutreiben. In die Planungen werden die Wirtschaftsvertreter*innen und Händler miteinbezogen. Der Stadtrat wird mit einem Konzept und einer Finanzierung der Online-Handelsplattform befasst. In Zusammenhang mit der Online-Handelsplattform werden auch die Anträge zu den City-Gutscheinen, Nr. 20-26 / A 00800 und Nr. 20-26 / B 01864, behandelt. Die Anträge Nr. 20-26 / A 00814, Nr. 20-26 / B 01745, Nr. 20-26 / A 00800, Nr. 20-26 / B 01864 und 20-26 / B 02459 bleiben aufgegriffen. Für den Antrag Nr. 20-26 / A 00935 läuft die geschäftsordnungsgemäße Frist am 27.07.2021 ab. Einer Fristverlängerung bis 27.01.2022 wird zugestimmt.
4. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird die Forderungen der Wirtschaftsverbände nach einer Vermeidung von Leerstand, dezentralen, in der Innenstadt verteilten Veranstaltungen, und einer stärkeren Verknüpfung von Kunst und Kultur mit der Innenstadt im Rahmen seiner geplanten Projekte, insbesondere im Bereich kultur- und kreativwirtschaftliche Zwischennutzungen weiterverfolgen.

5. Das Kreisverwaltungsreferat, das Mobilitätsreferat und das Referat für Stadtplanung und Bauordnung werden gebeten, die Ausschöpfung aller Genehmigungsmöglichkeiten im Sinne der Unternehmen und die Verbesserung der Erreichbarkeit der Innenstadt für alle Verkehrsteilnehmer - mit besonderem Fokus auf den Umweltverbund - weiterhin zu unterstützen.
6. Die LH München setzt sich gegenüber der Landes- und Bundesregierung für eine zeitlich begrenzte Beibehaltung von Förderprogrammen und unternehmerischer Entlastung für die Dauer von mindestens einem Jahr nach Ende der Pandemie ein.
7. Die Anträge Nr. 14-20 / A 05748, Nr. 14-20 / A 05739, Nr. 14-20 / A 05820, Nr. 14-20 / A 06514, Nr. 14-20 / A 06515, Nr. 14-20 / A 00423, Nr. 14-20 / A 6508, Nr. 14-20 / A 6510, Nr. 20-26 / A 00324, Nr. 20-26 / A 00118, Nr. 20-26 / A 01342 und Nr. 20-26 / A 01497 sind hiermit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
8. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat/-rätin

Clemens Baumgärtner
Berufsm. StR

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)
an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z.K.

V. Wv. RAW - FB 2/SG1

zur weiteren Veranlassung.

Zu V.

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An die Antragsteller
An den Behinderten Beirat der Landeshauptstadt München
An die Gleichstellungsstelle der Landeshauptstadt München
An den Seniorenbeirat der Landeshauptstadt München
An das Kommunalreferat
An das Kreisverwaltungsreferat
An das Kulturreferat
An das Mobilitätsreferat
An das Referat für Arbeit und Wirtschaft; Geschäftsbereich Tourismus, Veranstaltungen, Hospitality
An das Referat für Arbeit und Wirtschaft; Fachbereich 3 – Kommunale Beschäftigungspolitik und Qualifizierung
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
An das Sozialreferat
An das Referat für Klima- und Umweltschutz
An den Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 22 – Aubing-Lochhausen-Langwied
An den Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 13 – Bogenhausen
An den Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 12 - Schwabing-Freimann

z.K.

Am